

### Frauenarbeit in Deutschland zwischen 1850 und 1933: T. I

Knapp, Ulla

Veröffentlichungsversion / Published Version  
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:  
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Knapp, U. (1983). Frauenarbeit in Deutschland zwischen 1850 und 1933: T. I. *Historical Social Research*, 8(4), 42-82.  
<https://doi.org/10.12759/hsr.8.1983.4.42-82>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:  
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

## FRAUENARBEIT IN DEUTSCHLAND ZWISCHEN 1850 UND 1933 TEIL I

Ulla Knapp(+)

**Abstract:** The article deals with the historical development of women's labour force participation and their changing position in the labour market between 1850 and 1933.(1) The arguments are drawn from an investigation of census data from Germany and a variety of contemporary as well as actual socio-economic literature on women's work discussed within the framework of assumptions proposed by theories of labour market segmentation. Moreover, it is emphasized that analyzing long-run changes of bourgeois and working-class women's housework and role patterns is a prerequisite for studying the historical development of women's paid work.

In particular, the article tries to give answers to the following questions:

- (1) Was there a tendency of women's labour force participation to increase over the period under discussion?
- (2) How was the development of women's labour force participation allowing for distinctive social and marital status, connected with changes of women's role in general?
- (3) Does the discussion of sectoral changes in the structure of jobs reveal any sex-typed patterns?
- (4) Was there a tendency of sexual labour market segmentation to diminish regarding both the functional division of labour and the status of women's and men's work in the labour market?

The first part of the article will concentrate on questions one and two.

### 1. Die Untersuchung im Kontext kontroverser Theorien der Frauenarbeit

Unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit betrachtet, gilt die Vermarktung der Arbeit, die Einbeziehung eines wachsenden und schließlich des überwiegenden Teils der gesellschaftlichen Arbeit in den Marktverkehr, der arbeitsökonomischen, -soziologischen und -historischen mainstream-Forschung nach wie vor als wesentliche Folge der industriekapitalistischen Entwicklung in den Metropolen seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Die These wird in aller Regel geschlechtsunspezifisch formuliert: Vermarktung und Professionalisierung der Arbeit treffen Männer und Frauen letztendlich gleichermaßen, implizieren für beide die Entfunktionalisierung ehemals hauswirtschaftlich organisierter Arbeitsprozesse und die Entstehung der Familie als einer arbeitsfreien, emotionalen Sphäre, heißen Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte, von Arbeits- und Freizeit. Allenfalls wird der Strukturwandel der Frauenarbeit im Zuge der industriekapitalistischen Entwicklung insoweit als von dem für Männer typischen abgehobener konzipiert, als Männer (wie könnte es anders sein) Frauen immer ein Stück weit voraus waren, das weibliche Geschlecht also mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung

(+) Address all communications to: Ulla Knapp, Bebbelsdorf 74, D-5810 Witten

rung die historischen Erfahrungen des fortgeschritteneren männlichen nachvollzog. Von daher wird Hausarbeit in traditionellen sozialwissenschaftlichen Paradigmata "bürgerlicher" wie marxistischer Provenienz als Relikt vorindustrieller Lebensformen, der ständischen Gesellschaft mit ihren hauswirtschaftlich organisierten Produktionsprozessen, begriffen, das zwar ein besonders zählebiges Fossil der vorindustriellen bedarfsorientierten Wirtschaftsweise repräsentiert, schließlich aber doch unter dem Konkurrenzdruck der am Markt angebotenen Waren der Auflösung anheimfällt.

Wird Hausarbeit solchermaßen als "cultural lag" konzipiert, so muß auch die Geschichte weiblicher Erwerbsarbeitserfahrungen als bloße (zeitliche) Abweichung von der männlichen Norm erscheinen. Die gängige These zum Umfang der Frauenerwerbsarbeit lautet denn auch, daß die Frauenerwerbsquote - quasi spiegelbildlich zur (verspäteten) Freisetzung der Frau aus "Hausarbeits"-prozessen - im Zuge der Industrialisierung mit einem lag gegenüber der der Männer angestiegen sei; und die Frage nach Struktur und Wandel weiblicher Erwerbsarbeitsinhalte und -formen taucht vor dem Hintergrund der cultural-lag-These erst gar nicht auf: bis in die jüngste Vergangenheit hat sich die bundesdeutsche sozialhistorische und -ökonomische Forschung historischen Studien zum langfristigen Strukturwandel der Frauenerwerbsarbeit und zur Institutionalisierung des weiblichen Arbeitsmarktes überhaupt nicht gewidmet. Dennoch stellt sich im wissenschaftlichen wie im Alltagsbewußtsein die behauptete zunehmende Integration der Frau ins Erwerbsleben als tendenziell gleichberechtigte, als Veränderung in der Richtung des Fortschritts dar. Kapitalismus und Frauenemanzipation erscheinen als zusammengehörige Prozesse: ihr Inhalt ist die Angleichung der Frau an das männliche Rollenmodell, die im modernen Gewande der Partnerschaftsehe und der gleichberechtigten Konkurrenz der Geschlechter am Arbeitsmarkt oder auch im "alten" Bild der Frau als Kampfgenossin im Klassenkonflikt auftritt; als Motto der Egalisierung gilt die zunehmende Berufstätigkeit der Frau.(2)

Neuere im Kontext der neuen Frauenbewegung entstandene theoretische Analysen und historische Studien legen allerdings einen Perspektivenwechsel hinsichtlich der Frage nach der Geschichte der Frauenarbeit, der Beschreibung und Erklärung weiblicher Haus- und Erwerbsarbeitserfahrungen im Kontext des weiblichen Lebenszusammenhangs, ihrem Wandel und ihrer schichtspezifischen Ausprägung, nahe.(3) Sie widersprechen etwa - und dies ist für die in den folgenden Kapiteln untersuchte Geschichte der Frauenerwerbsarbeit von zentralem Interesse - den traditionellen Anschauungen über Frauenarbeit und Frauenrolle in vorindustriellen Gesellschaften und präsentieren in diesem Zusammenhang ein alternatives theoretisches Konzept von Haus- und Berufsarbeit.

So war für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, also die Vorbereitungsphase der in Deutschland erst nach der Jahrhundertmitte einsetzenden eigentlichen industriellen Revolution, eine ausgeprägte schichtspezifische Heterogenität weiblicher Lebenszusammenhänge charakteristisch. Die dem traditionell-androzentrischen Paradigma zugrunde liegende Auffassung, nach der Frauen vor der Industrialisierung durchweg innerhäusliche Tätigkeiten in patriarchal geordneten Familienwirtschaften ausgeübt hätten, war, seit dem ausgehenden Mittelalter zumindest (4), noch am ehesten für den weiblichen Teil des besitzenden handwerklichen und bäuerlichen Mittelstandes typisch. Grundsätzlich verschieden von dieser ständisch-patriarchalen Form geschlechtlicher Arbeitsteilung im alten Mittelstand gestaltete sich demgegenüber die Rollenverteilung in der sich seit Ende des 18. Jahrhunderts formierenden, aufsteigenden Klasse des Bildungs- und Industriebürgertums. Zwar beschränkte sich auch in dieser Schicht der Lebensbereich der Frau im wesentlichen auf das Haus, die hauswirtschaftlich integrierte Tätigkeit der

Frau im alten Mittelstand hob sich jedoch von ihren Strukturprinzipien, Inhalten und gesellschaftlichen Funktionen her grundsätzlich von weiblicher Hausarbeit in bürgerlich-patriachalen Familien des 19. Jahrhunderts ab. Im alten Mittelstand waren Familien- und Ehestand gebunden an die Ordnung des "Ganzen Hauses"; die Eheleute bildeten ein - wenn auch nicht gleichberechtigtes - Team, das innerhalb des beide Geschlechter umschließenden einheitlichen Arbeits- und Lebensraumes gemeinsam für den Lebensunterhalt des Hauses und die Wahrung des Besitzstandes arbeitete.

Die soziale Situation des Bildungs- und Industriebürgertums nahm demgegenüber im Kern die sozioökonomischen und sozialpsychologischen Wandlungen vorweg, die für die Neustrukturierung der Rolle der Frau im Zuge der Vermarktung der Arbeit entscheidend waren. Die sozio- und psychogenetischen Entstehungsvoraussetzungen moderner Hausarbeit:

- die Trennung von Haus und (männlichem) Beruf,
- die Verhinderung, bzw. Beschränkung der Teilnahme von Frauen an außerhäuslichen, beruflich organisierten Arbeitsprozessen,
- Individualisierung und Entstehung der Kindheit, folglich die Durchsetzung des neuen Ideals der emotionalisierten, kindzentrierten, intimen Kleinfamilie und die Verlagerung des Charakters innerhäuslicher Arbeitsprozesse von hauswirtschaftlicher Produktion von Lebensmitteln hin zu Be- und Erziehungsarbeit, sowie
- ein familiäres Erwerbseinkommen, das den (beschränkten) Ausschluß der Frau aus außerhäuslicher Erwerbsarbeit ermöglichte, waren in dieser Schicht erstmals gegeben.

Die Entstehung der Berufe, die ja die Auflösung der "organischen Einheit von Arbeit und Leben" (Ostner 1979, S. 73) einschloß, ging in ihrer Bedeutung weit über die räumliche oder zeitliche Scheidung von Haus und Beruf hinaus, implizierte völlig neue Strukturprinzipien der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit. Jene hatte nämlich auch wesentliche Veränderungen psychogenetischer Natur zur Folge, die im Konzept des innengeleiteten Sozialcharakters zusammengefaßt werden können. Die generative und psychische Produktion und Reproduktion des diesem eigentümlichen Arbeitsvermögens konnte und kann mittels warenförmig organisierter Arbeitsprozesse nicht geleistet werden: in dem Maße, wie Arbeit in den Marktverkehr einbezogen wurde, differenzierte sich bei den innerhäuslichen Arbeitsleistungen neben der materiellen Arbeit psychische Versorgung als ein spezifischer Inhalt von Arbeit aus der Einheit von materieller und emotionaler Reproduktion im "Ganzen Haus" aus. In inhaltlicher Sicht war die neue Qualität innerhäuslicher Arbeitsprozesse dadurch gekennzeichnet, daß Be- und Erziehungsarbeit zu ihrem Kern wurde. Das Arrangieren eines Refugiums, in dessen ruhige und entspannte Atmosphäre sich der Berufsarbeiter nach des Tages Mühen zurückziehen konnte, das mit seinem intensiven emotionalen Klima Kompensation für die affektive Neutralität der Außenwelt bot, und die ökonomisch notwendige zeitaufwendige Vorbereitung der Kinder auf eine prinzipiell ungewisse, selbständig zu erarbeitende Lebensperspektive wurde zu den zentralen, weil nicht rationalisierbaren/professionalisierbaren Inhalten der neuen Form familienintegrierter Arbeit: Hausarbeit. Nach der hier vertretenen Sichtweise stehen und standen Berufsarbeit und feminisierte Hausarbeit als tendenziell gegenstrukturell organisierte Arbeitsformen also in einem Verhältnis wechselseitiger Bedingung und Beschränkung.

Die Festlegung der Frauen des Bildungs- und Industriebürgertums auf den "Beruf" der Hausfrau, Gattin und Mutter entsprach zunächst ausschließlich der neuen sozialen Situation und den sozialen Interessen der Bürger, stellte aber insofern, als jene soziale Lage sich mit der Industrialisierung in wesentlichen Punkten auf alle Schichten der Bevölkerung verallgemeinern

würde, den Entwurf einer neuen, der neuzeitlichen Frauenrolle der "Hausarbeiterin aus Liebe" dar. Die besondere Radikalität des bürgerlich-weiblichen Geschlechtsrollenentwurfs bestand darin, daß er nicht nur auf die Verheimlichung jeglichen Arbeitscharakters weiblicher Hausarbeit Wert legte (diese Umdefinierung von Hausarbeit in Liebe ist ja bis heute, in abgeschwächter Form, üblich), sondern auch und vor allem den völligen Ausschluß verheirateter und lediger Frauen aus Erwerbsarbeit zum unverzichtbaren Statussymbol des sich aristokratisierenden Bürgertums erhob.(5)

In dieser radikalen Form entpuppte sich der bürgerliche Patriarchalismus nach der Wende zum 20. Jahrhundert allerdings als historisch unhaltbares Modell: Für die neuen mittelständisch-bürgerlichen Schichten, das anschwelende Heer der Angestellten und Beamten, war es, nachdem sich ihre Einkommenssituation seit der Reichsgründung relativ verschlechtert hatte, nicht mehr finanzierbar; bürgerliche Männer mußten, wenn auch nicht die "Emanzipation" ihrer Frauen, so doch die ihrer Töchter in die Erwerbsarbeit hinnehmen, zumal dies den Forderungen der erstarkenden bürgerlichen Frauenbewegung (6) und dem expandierenden Arbeitskräftebedarf des white-collar-Bereichs Rechnung trug. Mit der Modifizierung des bürgerlich-patriarchalischen Frauenleitbildes zum Alternativrollenmodell wurden in Angestelltenpositionen berufstätige ledige Frauen mittelständischer Herkunft nach der Jahrhundertwende nach und nach zu einer normalen Erscheinung, während Erwerbsarbeit für Ehefrauen weiterhin als nicht standesgemäß galt; die notwendige finanzielle Entlastung des Familienbudgets kam hier über die bewußte Beschränkung der Kinderzahl und den Verzicht auf die Diensthaltung zustande.

Weithin unbemerkt von der historischen Forschung blieb, daß sich vor dem industriellen take-off neben den beiden genannten Mustern von Frauenarbeit und Frauenrolle, dem Typ traditioneller familienintegrierter Arbeit auf der einen Seite und dem neuen erwerbsarbeitsfreien Rollenmodell bürgerlicher Frauen auf der anderen, in der vorindustriellen Unterschicht, in Abhängigkeit von den je verschiedenen ökonomischen Bedingungen, eigenständige Muster geschlechtlicher Arbeitsteilung herausgebildet hatten. Üblicherweise gelten der vom Paradigma des "Ganzen Hauses" geleiteten soziologischen Forschung Ehelosigkeit und Gesinde-, bzw. Gesellenstatus als für die Lebenssituation der Besitzlosen typische Merkmale. In diesen Fällen war die Abhängigkeit der Frau weniger ein geschlechts- als ein klassenspezifisches Phänomen: in gleicher Weise wie bei den Männern (wenn auch in stärkerem Maße als bei diesen) definierte sich die Stellung der Frau über die Weisungsbefugnisse und externen Vertretungsansprüche des Hausvaters.

Das "Ganze Haus" freilich, das schon zuvor niemals die quantitativ dominante Sozialform dargestellt hatte, verlor seit dem 18. Jahrhundert mit den ökonomischen Fortschritten in der Landwirtschaft, der Expansion des Verlagswesens und der ökonomisch und politisch vorangetriebenen Zerschlagung genossenschaftlicher und feudaler Bindungen als Lebensform der Unterständischen an Gewicht. Mit der Ausbreitung von Arbeitsformen, die den Unterständischen ein Leben außerhalb des Hauses des "Arbeitgebers" erlaubten, und verstärkt durch die Lockerung der Heiratsschranken stieg die Zahl der Familiengründungen in der ländlichen Unterschicht (landarme und landlose Dienstleute und Tagelöhner, Verlagsarbeiter) an. Die Strukturprinzipien dieser Familien unterschieden sich von bürgerlich-patriarchalischen und z.T. auch ständisch-patriarchalen Beziehungsformen; sie beruhten insbesondere auf dem Grundsatz voller Einbeziehung auch verheirateter Frauen in inner- und außerhäusliche Arbeitsprozesse.(7)

Den Unterschichten war die bürgerliche Teilung in weibliche Hausarbeit und männliche Erwerbsarbeit fremd. Arbeitskraft wurde dort eingesetzt, wo sie

einen möglichst günstigen Beitrag zur Subsistenz erzielte, was besonders bei knappen Arbeitsgelegenheiten eine Flexibilität der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung implizierte, die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frau ebenso zuließ, wie die Einbindung männlichen Gesindes oder männlicher Verlagshandwerker in eine hauswirtschaftliche Produktionsform. Tabelle 4 zeigt, daß, zumindest auf dem Lande, die Erwerbstätigkeit von Männern und Frauen in etwa gleich hoch war, und der Unterschied zwischen Männer- und Frauenerwerbsquote im Vergleich zu späteren Zeiten relativ gering war.

Hinzu kommt, daß die Betätigung in der eigenen Landwirtschaft, Gelegenheitsarbeiten aller Art und vor allem Verlagsarbeit in dieser Tabelle nicht erfaßt sind; allein in der Verlagsindustrie arbeiteten um 1800 jedoch - in Vollbeschäftigungsäquivalenten gerechnet - ca. 43 % aller gewerblich Beschäftigten(8), und Frauen stellten in diesem Zweig, ebenso wie in den anderen oben genannten Erwerbsformen, die Mehrheit der Erwerbspersonen. Unter Einbeziehung dieser Untererfassung weiblicher Erwerbsarbeit in der amtlichen Statistik ist folglich zu vermuten, daß Frauen und Männer in der vorindustriellen Unterschicht, unabhängig vom Familienstand, gleichverpflichtet in inner- und außerhäusliche Arbeitsprozesse einbezogen waren.

Freilich implizierte dies nicht zwangsläufig die Anerkennung ihrer Leistungen in einer durchaus noch ständisch-patriarchalisch geprägten Umgebung; häufig ging vorindustrielle Frauenarbeit in wenig emanzipatorischen Formen vor sich.(9) Trotz der hohen Erwerbsquote zeigt die Erwerbsstruktur von Frauen eine deutliche Konzentration auf die "schlechteren jobs" an: Frauen wurden trotz Gewerbefreiheit nach wie vor aus dem Handwerk ausgeschlossen, sie stellten einen etwas höheren Anteil im unbeliebten Gesindedienst als die Männer, sie besetzten bei den städtischen Dienstboten die unqualifizierten Arbeitsplätze und ihre Arbeit trug insgesamt einen wenig spezialisierten, irregulären und instabilen Charakter; in die gleiche Richtung weisen die erhebliche Lohndiskriminierung erwerbstätiger Frauen und die relative Verschlechterung der Position von Frauen in der Konkurrenz um die im Zuge der krisenhaften Entwicklung im Vormärz abnehmenden Erwerbchancen (vgl. Tabelle 4). Für das protoindustrielle Verlagsgewerbe, also dort, wo die Auflösung feudalistischer Bindungen am weitesten fortgeschritten war, läßt sich allerdings belegen, daß sich die gleiche oder höhere Arbeitsleistung der Frau in relativ egalitären innerehelichen Machtverhältnissen und Strukturen der subkulturellen Öffentlichkeit niederschlug.(10)

Wenn allerdings Hausarbeit als Basisinstitution kapitalistischer Marktgesellschaften und nicht als cultural-lag-Phänomen angemessen konzipiert ist, folgt, daß die relativ egalitären Geschlechtsrollen-Traditionen der vorindustriellen Unterschicht in der neu entstehenden Industriegesellschaft wenig Überlebenschancen haben würden. Wenn richtig ist, daß die psychische Reproduktion der Arbeit im Prozeß der kapitalistischen Entwicklung zu einem allgemeinen Systemproblem wurde, das seine Lösung in der schichtungspezifischen Festlegung von Frauen auf Hausarbeit als Be- und Erziehungsarbeit fand, so mußte sich die Ehefrauen- und Mutterrolle, je stärker sie Handeln und Bewußtsein der verschiedenen Interessenten am Arbeitsmarkt und an der Familienarbeit von Frauen dominierte, auch bei Unterschichtsfrauen zunehmend als Schranke ihrer Einbeziehung in den Arbeitsmarkt geltend machen.(11) Stellen Vermarktung der Arbeit und Genese der Hausarbeit zwei Seiten einer weltgeschichtlichen Medaille dar, so liegt nahe, daß nicht in der Angleichung männlicher und weiblicher Rollenmodelle, sondern in der Annäherung ursprünglich heterogener schichtspezifischer weiblicher Rollenmuster an das Alternativrollenmodell die grundlegende Auswirkung bestand, die der Industrialisierungsprozeß auf das Verhältnis der Geschlechter hatte.

Vor diesem Hintergrund geht es in der folgenden Analyse des Umfangs der Frauenerwerbsarbeit in Deutschland zwischen 1850 und 1933 erstens um die Frage, ob sich im Industrialisierungsprozeß - zumindest nachdem die frühindustrielle Arbeitsplatzknappheit überwunden und die rechtliche Gleichstellung der Geschlechter vorangeschritten war - die Tradition quantitativ egalitärer Einbeziehung von Männern und Frauen in den Erwerbsprozeß fortsetzte oder ob zutrifft, was Richards (1974) für Großbritannien behauptet und was sich auch im Entwicklungsprozeß der Dritten Welt heute nachweisen läßt: "...daß die Industrialisierung, weit davon entfernt, die Frauen zu emanzipieren, zu einem Schrumpfen einiger ihrer traditionellen Arbeitsbereiche führte, ... daß die Erwerbsquoten in der neuen industrialisierten Ökonomie des 19. Jahrhunderts fielen" (S. 337 f; eigene Übersetzung; vgl. Kap. 2). Darauf aufbauend wird in Kap. 3 untersucht, ob die Entwicklung der schicht- und familienstandsspezifischen Frauenerwerbsquoten die These von der Annäherung schicht- und familienstandsspezifischer weiblicher Rollenmuster an das Alternativrollenmodell stützt.

Die oben skizzierte Theorie der Hausarbeit stellt nicht nur die traditionelle These der quantitativ, sondern auch die der qualitativ tendenziell egalitären Integration der Frau in den Erwerbsprozeß in Frage. Die Bindung von Frauen an unentgeltliche Hausarbeit impliziert ökonomische, soziale und psychische Abhängigkeiten, die nicht ohne Einfluß auf ihre Konkurrenzchancen am Arbeitsmarkt sein können; umgekehrt gilt, daß - wenn auf jener Basis im Industrialisierungsprozeß sexistische Strukturen in den Arbeitsmarkt "eingebaut" wurden - sich die gesellschaftliche Benachteiligung der Frauen - ganz im Gegensatz zur These der Emanzipation durch Lohnarbeit - in weiblichen Erwerbsarbeitserfahrungen reproduzierte.<sup>(12)</sup> In Kap. 4 wird daher gefragt, ob der Strukturwandel der Arbeit geschlechtstypischen Mustern unterworfen war, ob sich also eine (dynamische) geschlechtsspezifische Status- und Situationssegregation des Arbeitsmarktes nachweisen läßt. Impliziert ist damit auch die Frage nach dem Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Arbeitsanbietern: inwieweit wurden Frauen auf der Basis einer geschlechtsspezifischen Spaltung von Arbeitsformen überhaupt zur Konkurrenz um "männliche" Arbeitsplätze zugelassen, d.h. inwieweit gelang es den privilegierten männlichen Arbeitsanbietern, die "bad jobs" im Rahmen einer männerfreundlichen komplexeren Arbeitsteilung den Frauen zu überlassen?

Die Untersuchung stützt sich, abgesehen von den preußischen Fabrikentabellen für die Zeit vor der Reichsgründung und die Beschäftigtenstatistik der Krankenkassen für die Kriegsperiode, auf die Daten der Berufszählungen des Deutschen Reiches von 1882 - 1933 in der von Willms (1980) vorgenommenen Aufbereitung, wobei das Material größtenteils neu berechnet und gruppiert wurde (zur Kategorienbildung vgl. Übersicht 1).<sup>(13)</sup> Die amtlichen Erwerbsstatistiken bedürfen jedoch wegen ihrer beschränkten Qualität und ihres begrenzten Genauigkeitsgrades der Ergänzung: Erstens wird der Umfang der Frauenerwerbstätigkeit in den amtlichen Daten beträchtlich unterschätzt; zweitens können auf der relativ hohen Aggregationsebene erwerbsstatistischer Daten ohne zusätzliche Informationen nur beschränkt Aussagen über die geschlechtsspezifische Spaltung des Arbeitsmarktes, insbesondere die Statussegregation und den Prozeß der Arbeitsmarktstrukturierung, getroffen werden. Von daher wurden außerdem die aktuelle Literatur zur Geschichte der Frauenerwerbsarbeit, insbesondere die Sekundäranalysen des amtlichen lohnstatistischen Materials, sowie ein großer Teil des zeitgenössischen Sekundärmaterials zur "Frauenerwerbsfrage" ausgewertet; zu nennen sind hier Sekundäranalysen der amtlichen Erwerbsstatistik, die industriesoziologischen Studien des Vereins für Socialpolitik, empirische Untersuchungen und Monografien zu Haushalt, Familie und Frauenerwerbsarbeit, insbesondere die im Kontext der ersten, proletarischen bzw. bürgerlichen, Frauenbewegung entstandenen "klas-

sischen" Schriften zur Frauenfrage von Clara Zetkin (1889), August Bebel (1909/1977) und Lily Braun (1901/1979), bzw. das fünfbändige, zwischen 1901 und 1915 von Helene Lange und Gertrud Bäumer herausgegebene, 1980 neu aufgelegte, Handbuch der Frauenbewegung. Von der Systematik her wurde in Kap. 4 so vorgegangen, daß die Untersuchung geschlechtsspezifischer Arbeitsmarktstrukturierung aus der "Vogelperspektive" erwerbsstatistischer Kategorien jeweils durch eine Schilderung der für die betrachtete Arbeitsform typischen Arbeitsbedingungen anhand des qualitativen, bzw. nicht-repräsentativen Materials ergänzt wurde (für die Übergangsformen Landwirtschaft/Häusliche Dienste/Heimarbeit vgl. Kap. 4.2; für den modernen Sektor vgl. Kap. 4.3 und 4.4). Aus Platzgründen beschränkt sich die Detailanalyse des modernen Sektors auf die geschlechtsspezifische Spaltung des Arbeitsmarktes für Industriearbeiter (vgl. Kap. 4.4); die erkenntnisleitenden Thesen werden dabei gewonnen anhand einer kritischen Diskussion der aktuellen arbeitsmarktstrukturtheoretischen Kontroverse.

## 2. Die Verdrängung der Frauen vom Arbeitsmarkt I Zur Entwicklung der Frauenerwerbsquote 1850 - 1933

Von 1816 - 1849 sank die Frauenerwerbsquote in Preußen um knapp 2 Prozentpunkte (vgl. Tab. 4); aus dieser Entwicklung allein kann noch nicht gefolgert werden, daß die Industrialisierung die Arbeitsplatzchancen für Frauen reduzierte, war es doch gerade der Mangel an industriellen Arbeitsgelegenheiten, unter dem die pauperisierte Bevölkerung litt. Frauen wurden aus dem Arbeitsmarkt ausgesondert, weil sie in der verschärften Konkurrenz die schwächeren Glieder darstellten. Im folgenden gilt es zu klären, ob mit der Veränderung der Knappheitsverhältnisse am Arbeitsmarkt und der Tendenz zur rechtlichen Gleichstellung der Frau im Zuge des deutschen Industrialisierungsprozesses jener Verdrängung der Frauen vom Arbeitsmarkt Einhalt geboten wurde.

Zwischen 1850 und 1933 lassen sich, gemessen an der Reallohnentwicklung und den Knappheitsverhältnissen am Arbeitsmarkt, vier Phasen der trendmäßigen konjunkturentwickelnden Arbeitsmarktentwicklung ausmachen<sup>(14)</sup>:

- das Stadium der aufholenden Ökonomie zwischen 1850 und 1895 mit einer raschen Ausweitung des städtisch-industriellen Arbeitsplatzangebots, einem noch schnelleren natürlichen Wachstum der Bevölkerung, einer außergewöhnlich hohen regionalen Mobilität und sinkenden Reallöhnen, insgesamt also eine Phase des Überangebots an unqualifizierter Arbeit;
- der Aufstieg des Kaiserreichs zu einer der führenden Industrienationen der Welt zwischen 1895 und 1914, der einherging mit steigenden Reallöhnen, abnehmendem natürlichen Bevölkerungswachstum und nachlassenden Wanderungsbewegungen, insgesamt also eine Phase tendenzieller Vollbeschäftigung;
- die kriegswirtschaftlich bedingte Arbeitskräfteknappheit zwischen 1915 und 1918 (im ersten Kriegsjahr war die Arbeitslosigkeit aufgrund der Umstellungsschwierigkeiten von der Friedens- auf die Kriegsproduktion hoch);
- die nur von konjunkturellen Spitzenjahren unterbrochene Stagnation der Weimarer Republik mit einem trotz abnehmenden Bevölkerungswachstums steigenden Arbeitskräftepotential, Reallöhnen, die erst Ende der 20er Jahre das Vorkriegsniveau wieder erreichten, und durchweg hohen Arbeitslosenziffern.

Man sollte vermuten, daß neben diesen ökonomischen Rahmenbedingungen auch die politischen, die Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau, eine bedeutsame Rolle für die Integration von Frauen in den Erwerbsprozeß spielten.<sup>(15)</sup> Für das Kaiserreich gilt, daß Frauen getreu dem bürgerlich-patriarchalischen Rechtsempfinden weder als Staatsbürger noch als freie Lohn-

arbeiter juristisch anerkannt waren. Verheiratete Frauen waren nicht geschäftsfähig, durften nicht frei über ihr Eigentum verfügen und keine öffentlichen Ämter ausüben; generell besaßen Frauen weder das Wahlrecht noch die politische Vereinsfreiheit; zum Universitätsstudium waren sie nicht zugelassen. U.a. aufgrund des organisierten Widerstands der Frauen fiel dieses Verbot, ebenso wie das Preußische Vereinsgesetz, schon einige Jahre vor dem ersten Weltkrieg. Der eigentliche Durchbruch aber wurde mit der Weimarer Reichsverfassung erzielt: Frauen erhielten das aktive Wahlrecht (Art. 22), die Gleichberechtigung als Staatsbürger (Art. 109) und in der Ehe (Art. 119). Wenn auch nicht jedes dieser Verfassungsgebote in den einfachen Gesetzen respektiert wurde, so wurden dennoch gerade "... die Jahre der Weimarer Republik ... von den Zeitgenossen wahrgenommen und verstanden als eine Phase, in der die ökonomische Emanzipation der Frauen mit Siebenmeilenstiefeln voranschritt" (OSI-Gewerkschaftsgruppe 1978, S. 393).

Betrachtet man Tabelle 1, so scheinen ökonomische Prosperität und Gleichberechtigung die Erwerbsbeteiligung von Frauen befördert zu haben: in der Zeit hoher Nachfrage am Arbeitsmarkt zwischen 1895 und 1914 stieg die Frauenerwerbsquote von 1895 = 36,4 % auf 1907 = 45,4 % an; dieser Anstieg setzte sich bis 1925 abgeschwächt fort: die Nachwirkungen des Krieges und die politische Gleichberechtigung scheinen die eher ungünstige Situation am Arbeitsmarkt<sup>16</sup> mehr als kompensiert zu haben. Wenn auch die Höhe der männlichen Erwerbsquote, die nicht mehr als drei Prozentpunkte schwankte und immer deutlich über 90 % lag, belegt, daß die weibliche Erwerbsbeteiligung nicht als Verdrängungskonkurrenz fungierte, so scheint die "traditionelle" These von der zunehmenden Einbeziehung der Frauen in den kapitalistischen Erwerbsprozeß dennoch zuzutreffen.

Diese Argumentation freilich beruht auf statistischen Artefakten; sie kehrt sich um, wenn man den Anfangspunkt der Untersuchung nach vorn verschiebt und Erfassungsfehler der Berufszählung in Betracht zieht. Trotz der sehr unbefriedigenden Quellenlage darf ein Rückgang der weiblichen Erwerbsquote in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts für wahrscheinlich gehalten werden, zumindest wenn man die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen aus der Betrachtung ausschließt. Ein Versuch, die Entwicklung der geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten von Arbeitern und Angestellten nach der Fabrikentabelle des preußischen Staates und den Berufszählungen im Deutschen Reich zwischen 1816 und 1933 nachzuzeichnen (vgl. Tab. 3), zeigt jedenfalls, daß die Erwerbsquote der Frauen nach dem Tiefstand des Krisenjahres 1849 bis 1861 zunächst anstieg, danach um fast sieben Prozentpunkte auf 1882 = 24,8 % sank und zwischen 1895 und 1925 zwischen 25 und 26 % konstant blieb; die männliche Erwerbsquote dagegen stieg kontinuierlich von 1816 = 43,7 % auf 1933 = 69,6 % an. Aus der Unterschiedlichkeit der statistischen Quellen (1816 - 1861 im Vergleich zu 1882 - 1933) allein kann diese deutliche geschlechtsspezifische Differenz im Entwicklungsverlauf der Erwerbsquoten nicht erklärt werden. Sie spiegelt vielmehr die faktische Verschlechterung der Arbeitsmarktposition von Frauen im Industrialisierungsprozeß wider, welche der strukturellen Entwicklung des Arbeitsplatzangebots - dem Bedeutungsverlust agrarischer Arbeitsgelegenheiten einerseits, dem schwerindustriellen Charakter der deutschen Industrialisierung andererseits - geschuldet war.

Agrarisch geprägte Regionen zeichneten sich im Industrialisierungsprozeß durch einen deutlich höheren Ausschöpfungsgrad des weiblichen Arbeitskräftepotentials aus als Industriegebiete. Während die Städte den Männern neue und bessere Erwerbschancen boten als die Landwirtschaft, hielten die Industriezentren i.d.R. kein ausreichendes Arbeitsplatzangebot für Frauen bereit. Die in den preußischen Fabrikentabellen ausgewiesenen Frauenerwerbsquoten gehen

zu 94 bis 97 % auf das Konto der ländlichen Unterschicht (allerdings einschließlich städtischer Dienstbotinnen), während bei den Männern der Anteil der städtischen Unterschicht zwischen 1816 und 1861 um 10 Prozentpunkte stieg (vgl. Tabelle 4); Reulecke (1974, S. 89) weist nach, daß 1907 und 1925 der Ausschöpfungsgrad des weiblichen Arbeitskräftepotentials in ländlichen Regionen zwischen 73 und 87 % lag, während er in den Industriegebieten des Rheinlandes und Westfalens nur 70 % betrug. Es ist also wahrscheinlich, daß die Verstärkung zunächst zu einer Senkung der Frauenerwerbsquote führte, es sei denn, dieser negative Effekt wäre durch eine Erhöhung der spezifischen Frauenerwerbsquote im städtischen oder ländlichen Bereich überkompensiert worden. Über die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Frauen auf dem Lande liegen bis 1907 aufgrund der Untererfassung der mithelfenden Familienangehörigen keine gesicherten Daten vor (vgl. unten). Die Erwerbsquote der weiblichen Stadtbevölkerung dagegen dürfte zunächst aufgrund des schwerindustriellen Charakters der deutschen Wirtschaftsentwicklung eher zurückgegangen sein.

Die einzige fabrikmäßig organisierte Industrie, die seit dem Beginn der Industrialisierung gleichermaßen auf Frauen-, Männer- und Kinderarbeit zurückgriff, war die Textilindustrie, die ja auch die weitverbreiteten Vorurteile über Ausmaß und Zunahme der Frauenfabrikarbeit im 19. Jahrhundert geprägt hat. Innerhalb dieser Branche, die sich meist in ehemals protoindustriellen Regionen ansiedelte, um die dort vorhandenen traditionellen textilen Qualifikationen von Frauen, Männern und Kindern zu nutzen, lag der Feminisierungsgrad des Arbeitskräftepotentials tatsächlich außerordentlich hoch: In den Spinnereien aller Textilbetriebe Sachsens stellten Frauen um 1850 mehr als 50 % des Fabrikproletariats(17); nach Blumberg (1965, S. 347) lag der Frauenanteil an den Arbeitskräften der Wollspinnereien mit mehr als fünf Beschäftigten 1875 im Deutschen Reich zwischen 41 und 54 %, in den Kammgarn- und Halbwoollwebereien bei 45 %; nach Engel (1881, S. 240 f.) betrug der Frauenanteil an allen in Klein- und Großbetrieben außerhalb der Landwirtschaft beschäftigten Personen (ohne Geschäftsleiter- und Aufsichts- und Rechnungspersonal) in der Textilindustrie 1875 im Deutschen Reich 44,2 %, während er sich für die Gesamtheit aller Branchen nur auf 17 % belief; und das Beispiel Sachsens zeigt, daß die oben behauptete niedrige Erwerbsbeteiligung von Frauen in Industrieregionen nicht für die Textiltzentren galt: in Sachsen etwa lag der Ausschöpfungsgrad des weiblichen Arbeitskräftepotentials nach Reulecke (1974, S. 89) zwischen 1895 und 1933 nie unter 80 %.

Der Beschäftigungsanteil der Textilindustrie (einschließlich Bekleidung und Leder) in Deutschland ist allerdings von 1800= 52,5 % über 1850 = 37,7 % und 1893 = 30,9 % auf 1913 = 23,3 % zurückgegangen.(18) Unter dem Druck der englischen Konkurrenz konnte die Textilindustrie in Deutschland im Gegensatz zu Großbritannien nicht zum Träger der Industrialisierung werden. Das Lamont- von Konservativen und Arbeiterführern über die steigende Frauenfabrikarbeit war eine am englischen Modell gewonnene Befürchtung oder auch interessierte Ideologie. Tatsache ist, daß die industrielle Expansion sich nach der Jahrhundertmitte zunehmend auf die zunächst männlich dominierten Branchen der Schwerindustrie und des Transportwesens konzentrierten so daß die Arbeitsmarktchancen von Frauen durch die ökonomische Entwicklung zunächst beschnitten worden sein dürften. Arbeit fanden Frauen in nicht-textilen Industrieregionen - wenn überhaupt - außerhalb der Fabriken; dort boten die expansive Dienstbotenhaltung der städtischen Bourgeoisie, bzw. die Elendswerkstätten der in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts rasch wachsenden großstädtischen Bekleidungsindustrie für die ledigen, bzw. die verheirateten Frauen die einzige Beschäftigungsgelegenheit. Vor dem Hintergrund der relativen Stagnation der Landwirtschaft und der Textilindustrie dürften diese expansiven Frauenarbeitsmärkte aber nicht ausgereicht

haben, um das steigende Angebot an Frauenerwerbsarbeit aufzunehmen, so daß man - sehr vorsichtig formuliert - zumindest von einer Konstanz der weiblichen Erwerbsquote in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgehen kann.

Obwohl sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer mehr Industriezweige für die weibliche Fabrikarbeit öffneten, hat die Frauenerwerbstätigkeit insgesamt auch im weiteren Verlauf der industriellen Expansion nicht zugenommen. Der in den Daten der Berufszählungen ausgewiesene Anstieg der Frauenerwerbsquote (vgl. Tabelle 2) ist so gut wie ausschließlich der Untererfassung der mithelfenden Familienangehörigen bis 1907 geschuldet. Tabelle 2 bringt dazu zwei Korrekturversuche: in Zeile zwei die Erwerbsquote der weiblichen Wohnbevölkerung in Großstädten, in Zeile drei die weibliche Erwerbsquote unter Ausschluß der mithelfenden Familienangehörigen. Während die unkorrigierte Quote zwischen 1882 und dem Maximalwert von 1925 um knapp 12 Prozentpunkte stieg, die großstädtische um knapp 5 Prozentpunkte, blieb die Erwerbsquote der nicht-familial Beschäftigten so gut wie konstant. Der Versuch Wilbrandts etwa, die Unterschätzung der mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft zu korrigieren, führt für 1895 zu einer Frauenerwerbsquote von 45 % (19), sie deckt sich also in etwa mit der von 1907. D.h.: unabhängig von der Veränderung der Nachfrageverhältnisse und dem Abbau rechtlicher Diskriminierung, unberührt selbst von der massenhaften Mobilisierung von Frauen im Ersten Weltkrieg, betrug die korrigierte Frauenerwerbsquote zwischen 1882 und 1933 durchweg ca. 50 % der Höhe der männlichen Erwerbsquote, so daß etwa ein Drittel aller Erwerbspersonen weiblich war. (20)

Hinzu kommt, daß die offiziellen Statistiken insbesondere vor dem Ersten Weltkrieg auch den Umfang nicht-familialer Frauenerwerbsarbeit erheblich unterschätzt haben dürften. Dies ergab sich weniger aus dem unterentwickelten Stand der amtlichen Statistik, als dem Charakter der Frauenerwerbstätigkeit selbst: Bürgerliche Frauen, die im 19. Jahrhundert im Zeichen ökonomischer Not nicht-standesgemäße 'verschämte' Heimarbeit ausübten oder als Privatlehrerinnen in bessergestellten mittelständischen Familien tätig waren, lag alles daran, ihre erzwungene, den gesellschaftlichen Werten widersprechende Erwerbsarbeit nicht öffentlich werden zu lassen (21); und Unterschichtfrauen mußten, weil das industrielle Arbeitsplatzangebot nicht ausreichte, zumindest bis zum Ersten Weltkrieg versuchen, das Familieneinkommen durch marginale, irreguläre, rasch wechselnde Beschäftigungen aller Art aufzubessern, die statistisch in aller Regel nicht erfaßbar waren (vgl. im einzelnen Kap. 3).

Die einzige Phase, während der in dem hier betrachteten Zeitraum Frauen in gleichem Maße wie Männer in den Erwerbsprozeß einbezogen wurden, war der Erste Weltkrieg. (22) Nachdem es zwischen 1914 und 1916 aufgrund der Produktionseinschränkungen in den überwiegend mit Frauen besetzten Friedensindustrien (Textil, Bekleidung, Nahrungs- und Genußmittel) und des Zeitbedarfs der Umstellung der industriellen Kapazitäten für Kriegszwecke zu einer erheblichen Frauenerwerbslosigkeit gekommen war, erreichte das weibliche Beschäftigungsvolumen - gemessen an den versicherungspflichtigen Krankenkassenmitgliedern abzüglich der arbeitsunfähigen Kranken - im Juli 1916 seinen Ausgangsstand von Juni 1914 wieder, um bis zum Oktober 1918 um ca. 16 % anzusteigen. Der Anteil der Frauen an allen Erwerbstätigen dürfte damit 1917/18 bei ca. 50 % gelegen haben.

Die langfristige Stabilität der Frauenerwerbsquote freilich blieb unbeeinflusst von jener durch die extreme, kriegswirtschaftlich bedingte Knappheit an männlichen Arbeitskräften hervorgerufenen Steigerung der Frauenerwerbsarbeit. "Schneller, als sie die zum Kriegsdienst einberufenen Männer ersetzt, und schneller, als sie zum Zwecke der Produktionssteigerung die Zahl der in

der Rüstungsindustrie Beschäftigten vermehrt hatten, wurden die arbeitenden Frauen seit dem Waffenstillstand vom November 1918 aus ihren während des Krieges eingenommenen Arbeitsplätzen vertrieben ... bereits im März 1919 lag die Zahl der weiblichen Pflichtmitglieder in den Krankenkassen wieder unter dem Stand von Juni 1914" (Bajohr 1979, S. 158). Zwar ist anzunehmen, daß die Frauenerwerbsquote nach Kriegsende auch ohne arbeitsmarktpolitische Zwangsmaßnahmen zurückgegangen wäre, denn i.d.R. gestalteten sich die Arbeitsbedingungen für Frauen, gerade nach den sozial- und lohnpolitischen Rückschlägen des Krieges, nicht so, daß insbesondere die durch Hunger und Not des Krieges ausgezeherten Unterschichtfrauen, die zudem alle Hände voll mit der in Kriegs- und Nachkriegszeiten steigenden Last der Hausarbeit zu tun hatten, ihre Erwerbsarbeitsplätze ohne absolute ökonomische Not beibehalten hätten. Die Geschwindigkeit, das Ausmaß und die Rücksichtslosigkeit gegenüber den Wünschen der betroffenen erwerbstätigen Frauen, die für ihre Verdrängung aus der Erwerbsarbeit charakteristisch waren, wären jedoch nicht denkbar gewesen ohne die von einer konzertierten Aktion nahezu aller männlich dominierten politischen Kräfte mitgetragenen staatlichen Außerkräftsetzung des Marktmechanismus.

Inhaltlich hatte das Kriegsamt die Richtung der Demobilmachung schon am 7.1.1918 festgelegt; ihr Ziel war es, bei steigender Frauenerbeitslosigkeit für "... Ruhe und Ordnung (zu sorgen), ... vor allem (aber) ... die Arbeitskraft der Frau dem Wirtschaftsleben wieder in einer ihrer Eigenart entsprechenden Weise einzuordnen, ... (um) den männlichen Kriegsteilnehmern eine ausreichende Zahl auskömmlicher Arbeitsplätze" zu sichern (Richtlinien betr. die Überleitung der kriegswirtschaftlichen Frauenarbeit in den Friedenszustand, zitiert nach Losseff-Tillmanns 1978, S. 215). Entlassen werden sollten an erster Stelle Frauen, die nicht auf Erwerb angewiesen waren, an zweiter Stelle weibliche Berufstätige, die auch in der Landwirtschaft oder in häuslichen Diensten einen Arbeitsplatz finden konnten, an dritter Stelle ortsfremde Frauen, die wieder in ihre Heimat zurückgeführt, und schließlich Jugendliche, die in Ausbildungsplätze vermittelt werden sollten. Diese Richtlinien wurden, nun geschlechtsneutral formuliert, in die Demobilmachungsverordnung vom 28.3.1919 übernommen, die außerdem den paritätisch besetzten Demobilmachungsausschüssen auf Ortsebene das Recht gab, Unternehmen zur Lösung von Arbeitsverhältnissen zu zwingen. Die daraufhin einzusetzende, selbstverständlich nicht geschlechtsneutrale, Säuberungskampagne ging so weit, daß Frauen selbst gegen den Willen der Betriebsleitung von Arbeitsplätzen vertrieben wurden, für die sich nachher keine männliche Ersatzarbeitskraft fand. Die Gewerkschaften hatten der Generallinie der Demobilmachungspolitik kein eigenes Konzept entgegenzusetzen; sie verhielten sich ihr gegenüber ebenso passiv wie angesichts der Auswüchse, die die örtlichen Demobilmachungsausschüsse zu verantworten hatten.

Die Ergebnisse der im vorliegenden Kapitel analysierten Entwicklung des Umfangs der Frauenerwerbsarbeit in Deutschland zwischen 1850 und 1933 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Frauenerwerbsquote ist in ihrer absoluten Höhe gegenüber der männlichen Beteiligung am Erwerbsleben deutlich beschränkt.
2. Ein Trend zunehmender Einbeziehung von Frauen in die Erwerbstätigkeit existiert nicht.
3. Ein globaler Verdrängungsprozeß zwischen konkurrierenden Arbeitsanbieterfraktionen hat während der Industrialisierung Deutschlands zwischen 1850 und 1933 allenfalls in Form eines Rückgangs der Frauen- zugunsten der Männerarbeit in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und während der

Demobilisierungsphase nach dem Ersten Weltkrieg stattgefunden.

4. Zu vermuten ist, daß sich hinter der Konstanz der statistisch ausgewiesenen nicht-familialen Frauenerwerbsquote ein erheblicher Strukturwandel verbirgt: die forcierte Verstädterung nach 1890, der Rückgang des Beschäftigungsanteils der Textilindustrie, die Verluste überwiegend agrarisch strukturierter Regionen im Ersten Weltkrieg hätten c.p. 1907 und 1925 zu einer sinkenden weiblichen Erwerbsbeteiligung führen müssen. Daß dies nicht der Fall war, verweist auf die Erschließung neuer Erwerbsfelder für städtische Frauen spätestens in der Weimarer Republik, was die Entwicklung der großstädtischen Frauenerwerbsquote in Tabelle 2 ebenso belegt, wie die von Reulecke (1974) festgestellte Angleichungstendenz der unterschiedlichen regionalen Ausschöpfungsgrade des Arbeitskräftepotentials nach 1918 (vgl. dazu im einzelnen Kap. 4).
5. Der Einfluß der Arbeitsmarkt- und politischen Verhältnisse - in den für den Untersuchungszeitraum feststellbaren Variationsbreiten dieser Faktoren zumindest - auf die langfristige Entwicklung der Frauenerwerbsquote hat sich als begrenzt erwiesen. Von daher muß die Konzeptualisierung weiblicher Erwerbsarbeitskraft als "flexible Reservarmee" als unangemessen und irreführend erscheinen. Langfristig - überzyklisch betrachtet, fungierten Frauen nur unter kriegswirtschaftlichen Bedingungen als "quantitative Verschiebemasse" des Arbeitsmarktes. In "Friedens"-wirtschaften dagegen dürften alternative Marktstrategien - Rationalisierung und Internationalisierung des Arbeitsmarktes (23) - den Anforderungen der Akkumulationsdynamik kostengünstiger Rechnung getragen haben. Auffällig ist jedoch die Asymmetrie der Reaktion der Frauenerwerbsquote auf Veränderungen der Nachfrageverhältnisse am Arbeitsmarkt. Während die zusätzliche Rekrutierung weiblicher Arbeitskraft bei Nachfragessteigerungen unter "Friedens"-wirtschaftlichen Bedingungen offensichtlich schnell auf Grenzen stieß (vgl. dazu auch die Entwicklung der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts), war die Rückdrängung der Frauenerwerbsarbeit als Reaktion auf das unzureichende Arbeitsplatzangebot im 19. Jahrhundert problemloser durchsetzbar. Dies deshalb, weil eine mit den ökonomischen Erfordernissen kompatible Verminderung der Frauenerwerbsarbeit im Gegensatz zu ihrer Ausweitung, die über kurz oder lang gesellschaftliche Folgekosten - die gesellschaftliche Finanzierung bisher gratis erbrachter weiblicher Dienstleistungen - provozieren würde, im Einklang mit der "primären Bestimmung" der Frau steht. Für die Phase des frühindustriellen Arbeitsplatzmangels heißt das speziell, daß dieser die Institutionalisierung der Rolle der "Hausarbeiterin aus Liebe" auch für Unterschichtfrauen befördert haben dürfte. Verstärkt gilt diese Aussage unter Berücksichtigung der Untererfassung der Erwerbsarbeit, insbesondere proletarischer Frauen vor dem Ersten Weltkrieg (vgl. dazu im einzelnen das nächste Kapitel). Politische Eingriffe, die die primäre geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, also die Zuständigkeit der Frau für die Hausarbeit, zumindest kurz- und mittelfristig unberührt ließen (rechtliche Gleichstellungspolitik in der Weimarer Zeit), tangierten den globalen Umfang der Frauenerwerbsarbeit nicht merklich. Die Einbeziehung der arbeitsmarktpolitischen Verdrängungsstrategien der späten Weimarer und der NS-Zeit in die Überlegungen läßt diese These selbst im umgekehrten Fall antifeministischer Politik plausibel erscheinen. Jene Politik verstärkte - strukturell erfolgreich - die Konzentration von Frauen auf die "bad jobs" (Land- und Hauswirtschaft; Ausschluß von Frauen aus gehobenen, insbes. Beamtenpositionen), eine quantitative Reduktion der Frauenerwerbsquote erreichte sie nicht.(24) Nur unter kriegswirtschaftlichen Bedingungen dürften politische Eingriffe einen wesentlichen Einfluß auf die Höhe der Frauenerwerbsquote ausgeübt haben.

### 3. Der Strukturwandel weiblicher Rollenmuster. Zur Entwicklung schicht- und familienstandsspezifischer Frauenerwerbsquoten.

Angesichts der begrenzten langfristigen Reagibilität der Frauenerwerbsquote auf die Veränderung der Markt- und Rechtsverhältnisse stellt sich die Frage, ob und in welcher Weise die Entwicklung jener Quote durch Schranken des weiblichen Erwerbsarbeitsangebots, die mit der schicht- und familienstandsabhängig je unterschiedlichen Bindung der Frau an die Hausarbeitsrolle zusammenhängen, beeinflusst wurde. Tabelle 6 bestätigt zunächst die besonderen Schranken der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen: ihre Erwerbsquote lag zwischen 1907 und 1933 bei ca. 26 - 30 %, während die der ledigen Frauen 70 bis 77 % betrug; bei den Männern war das Verhältnis genau umgekehrt: die Verheirateten erwerbsquote belief sich auf ca. 95 %, die der Ledigen auf ca. 90 %. Die Männererwerbsquote lag also unabhängig vom Familienstand über der der Frauen, die Differenz stieg aber von den Ledigen über die Verwitweten/-Geschiedenen hin zu den Verheirateten beträchtlich.

Da allerdings gerade der hier betrachtete Zeitraum durch einen ausgeprägten Strukturwandel schichtspezifischer weiblicher Rollenmuster charakterisiert war - oben wurde eine Tendenz der Annäherung bürgerlicher und proletarischer weiblicher Lebensläufe im Zuge des Industrialisierungsprozesses behauptet - soll die Entwicklung des weiblichen Erwerbsverhaltens im folgenden nach Familienstand und Schichtzugehörigkeit differenziert untersucht werden. Daten über die soziale Herkunft weiblicher Erwerbspersonen liefert die amtliche Statistik allerdings nicht; hilfsweise wird deshalb versucht, den Wandel der Erwerbsbeteiligung von Frauen nach Schichten über die Veränderung der Struktur nicht-familiärer weiblicher Arbeitsformen zu rekonstruieren. Aus der historischen Literatur zur Frauennarbeit und Frauenfrage ist in etwa bekannt, aus welchen Schichten sich die Angehörigen der verschiedenen Arbeitsformen i.d.R. rekrutierten: während Dienstboten- und Arbeiterinnentätigkeiten von Unterschichtfrauen ausgeübt wurden, stellten die Arbeiten der Angestellten und Selbständigen im Gewerbe bürgerliche Frauenberufe dar; problematisch gestaltet sich dagegen die Zuordnung der weiblichen Beschäftigten in Selbständigen- und Angestelltenpositionen außerhalb des Gewerbes: während sich hinter der Selbständigkeit im Sektor Handel/Verkehr/Dienstleistungen oftmals nur eine proletarische Existenzweise verbarg, jene also nicht durchweg als bürgerliches Terrain bezeichnet werden kann, rekrutierten sich die Angestellten im Handel zunehmend nicht aus bürgerlichen, sondern aus gehobenen proletarischen Schichten. Die Aufgliederung nicht-familiärer erwerbstätiger Frauen nach Familienstand und sozialer Herkunft, die Tabelle 5 vornimmt, trägt dieser Schwierigkeit Rechnung, indem sie zwei Varianten der Abgrenzung von Arbeitsanbieterinnen unterschiedlicher Schichtzugehörigkeit vorstellt.

Tabelle 5 zeigt - abgesehen von der Umschichtung von ländlichen zu städtischen Erwerbsformen - eine gegenläufige Entwicklung des familienstandsabhängigen Erwerbsverhaltens proletarischer und bürgerlicher Frauen in Arbeitsformen außerhalb der Landwirtschaft: bei den Verheirateten konzentrierte sich die nicht-familiäre Erwerbsarbeit zunehmend auf Proletarierinnen, während verheirateten bürgerlichen Frauen immer weniger nicht-familiäre Erwerbschancen geboten wurden - ihr Anteil an allen verheirateten nicht-familiären Erwerbspersonen sank von 1882 = 23,2 % (Abgrenzung 1), bzw. 11,1 % (Abgrenzung 2) auf 1925 = 21,7 % bzw. 6,5 %; demgegenüber erhöhten die bürgerlichen Frauen bei den ledigen nicht-familiären Erwerbspersonen ihren Anteil von 1882 = 10,6 % bzw. 7,4 % auf 1925 = 28,9 %, bzw. 8,8 %. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen bietet sich unter Berücksichtigung der

Erhebungsmängel der amtlichen Statistik, folgende Erklärung des oben vermuteten Rückgangs der Frauenerwerbsquote zwischen 1850 und 1933 an:

1. Das Erwerbsverhalten lediger Frauen glich sich - unabhängig von der Schichtzugehörigkeit - dem der Männer zunehmend an; die Erwerbsquote lediger Frauen lag zwischen 1907 und 1933 nur um ca. 14 - 20 Prozentpunkte unter der der Männer, und dieser Abstand verringerte sich im Zeitablauf. Während die Erwerbsquote lediger Männer zwischen 1882 und 1933, bedingt durch längere Ausbildungszeiten, um fast drei Prozentpunkte sank (vgl. Tabelle 6), stieg die der ledigen Frauen zwischen 1907 und 1933 um sechs Prozentpunkte an. Betrachtet man nur die nicht-familial tätigen, ledigen weiblichen Erwerbspersonen, so zeigt sich, daß - während die nicht-familiale Erwerbsquote lediger Frauen (bezogen auf die ledigen Frauen im erwerbsfähigen Alter) zwischen 1882 und 1925 im wesentlichen konstant blieb - diese zwischen 1925 und 1933 von 57,6 % auf 62,2 % stieg.(25) Unter Einbeziehung von Tabelle 5 kann daraus geschlossen werden, daß die Senkung der Erwerbsquote lediger Frauen, die durch deren Teilnahme am allgemeinen Prozeß der Erhöhung des Qualifikationsniveaus bewirkt wurde überkompensiert wurde durch die Erhöhung, die das gewandelte Rollenverständnis lediger bürgerlicher Frauen induzierte (vgl. oben Kap. 1).

2. Die Erwerbsquote verheirateter Frauen stieg zwischen 1882 = 9,3 % und 1933 = 29,9 % deutlich an (vgl. Tabelle 6). Diese Zunahme ist nur zum Teil durch statistische Erfassungsfehler bedingt: Berücksichtigt man die Untererfassung der verheirateten mithelfenden Familienangehörigen 1882 und 1895 nicht, so stieg die familiäre Erwerbsquote verheirateter Frauen immerhin noch von 1907 = 17,3 % auf 1933 = 19,8 % und die entsprechende nicht-familiale Quote von 1882 = 6,1 % auf 1933 = 9,4 %. Verheiratete bürgerliche Frauen haben zu ihrem Anstieg nicht beigetragen. Weder der bürgerliche Patriarchalismus, noch das Alternativrollenmodell integrierten außerhäusliche Erwerbsarbeit in den Lebensentwurf bürgerlicher Ehefrauen. Akzeptiert war die Erwerbsarbeit verheirateter bürgerlicher Frauen nur so lange, wie sie sich innerhalb der Familie abspielte; was in der Statistik als "nicht-familiale" Erwerbsarbeit bürgerlicher verheirateter Frauen erschien, war zum überwiegenden Teil familienintegrierte Betätigung kleiner Handwerkerinnen und Ladenbesitzerinnen des "alten" Mittelstandes, für die Beruf und Familie noch eine Einheit bildeten. In dem Maße, wie die industrie-kapitalistische Entwicklung der Familie die ökonomische Basis, die Kontrolle über die Produktionsmittel entzog, beraubte sie diese Frauen ihrer vom Mann unabhängigen Subsistenz, ohne ihnen gleichzeitig den Zugang zum kapitalistischen Arbeitsmarkt zu eröffnen: die standesgemäßen Angestelltenpositionen wurden fast ausschließlich von ledigen bürgerlichen Frauen besetzt, und verheiratete Frauen in akademischen Berufen blieben Einzelerscheinungen. Im Bürgertum verhinderte daher der wirtschaftsstrukturelle Wandel im Verein mit den nach wie vor geltenden Rollenstandards den Anstieg der nicht-familialen Erwerbsquote verheirateter Frauen.(26) Dies gilt um so mehr, als in den älteren Erhebungen die nicht-familiale Erwerbsarbeit verheirateter bürgerlicher Frauen unterschätzt wurde.

Folglich wurde der Anstieg der statistisch ausgewiesenen Erwerbsquote verheirateter Frauen ausschließlich von einer zunehmenden Erwerbstätigkeit proletarischer Ehefrauen getragen. Die oben formulierte These, daß die schichtspezifischen weiblichen Rollenmuster sich im Zuge der Industrialisierung aneinander annäherten, wird damit nicht gestützt: ausgehend von dem hohen Niveau des Umfangs der Frauenerwerbsarbeit in unterständischen Schichten vor dem industriellen take-off, hätte die Institutionalisierung der Hausfrauenrolle im Proletariat, zumindest auf der Grundlage der Stabilisierung proletarischer Familienverhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg(27),

eine tendenziell sinkende Erwerbsquote proletarischer Ehefrauen zur Folge haben müssen. Der Widerspruch zwischen jener These und den Ergebnissen der amtlichen Statistik löst sich allerdings auf, wenn man deren Erfassungsmängel mit Hilfe einer Auswertung nicht-repräsentativer zeitgenössischer Studien zu Frauenarbeit und Familie im städtischen Proletariat korrigiert. Der frühindustrielle Arbeitsplatzmangel betraf, da der expandierende städtische Dienstleistungssektor ausschließlich ledigen jungen Frauen vorbehalten war, primär verheiratete Unterschichtfrauen. Für die Schicht des städtischen Proletariats galt nach wie vor, daß die Männerlöhne selbst in weiten Teilen der Facharbeiterschaft nicht ausreichten, um eine Familie mit mehreren Kindern zu unterhalten(28); man war also auf die Erwerbsarbeit der Ehefrauen angewiesen, und dies war im Lichte der Tradition der Unterschichtfamilie ja auch nichts Außergewöhnliches. Zudem brachten es die relativ bescheidenen Ansprüche an Kindererziehung und Haushaltsführung im Verein mit den den Frauen abverlangten enorm hohen durchschnittlichen Arbeitszeitbelastungen(29) mit sich, daß sich familiäre Arbeitsbedingungen nur in bestimmten, eng umgrenzten Fällen als Angebotsschranken von Frauenlohnarbeit geltend machten. Am plastischsten zeigt sich dies in der Untersuchung Münchner Proletarierfamilien von Kempf (1911, S. 30 ff.): von den insgesamt erfaßten 213 Ehefrauen in Haushalten mit Mann und Frau arbeitete nur eine Minderheit, 93 Frauen, als "Nur-Hausfrau". Von diesen blieben 18 zu Hause, weil sie einen Säugling zu betreuen hatten; 53 standen Haushalten mit mehr als 6 Personen (durchschnittlich 8,7 Personen mit 3,6 Kindern) vor und 10 waren, vorwiegend durch die dauernde Last der Geburten, erwerbsunfähig; nur 19 Frauen gaben an, "... daß sie ihr Zuhausebleiben selbstverständlich finden oder wegen des guten Verdienstes ihres Mannes Erwerb nicht nötig hätten" (ebd., S. 30). Angebotsschranken weiblicher Erwerbsarbeit stellten also erstens die Ruinierung der weiblichen Arbeitskraft durch "Gebärbarbeit" dar, zweitens die Unvereinbarkeit von Säuglingspflege und industrieller Frauenerwerbsarbeit, sowie drittens und hauptsächlich die Belastung der Frauen mit hauswirtschaftlicher Arbeit.

Daß das Mitverdienen der Ehefrauen im städtischen Proletariat vor dem Ersten Weltkrieg eine sehr viel verbreitetere und selbstverständlichere Erscheinung darstellte, als es die Analyse der amtlichen Daten nahelegt, wird in den Studien von Lände (1910), Freudenthal (1934) und Wilbrandt (1902/1980) bestätigt. Dora Lände etwa untersuchte die Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft in der Berliner Maschinenindustrie anhand einer schriftlichen und einer mündlichen Befragung. Dabei stellte sich heraus, daß die schriftliche Befragung, selbst wenn man Nebenverdienste der Frauen aufgrund von Untervermietung unberücksichtigt ließ, den Umfang der Frauenerwerbsarbeit um fast die Hälfte unterschätzte. Dabei handelte es sich vorwiegend um die Nichterfassung marginaler, familiennaher Erwerbsformen - Heimarbeit, häusliche Dienstleistungen, Handel, Gelegenheitsarbeiten aller Art etc. -, die von den Männern aufgrund ihres Mißtrauens gegenüber der "bürgerlichen" Statistik oder, weil sie sich selbst und anderen den ökonomischen Beitrag der Frau zur familiären Subsistenz nicht eingestehen wollten, verschwiegen wurde.

Die Konzentration der Proletarierinnen auf den informellen Arbeitsmarkt entsprang weniger ihrem Wunsch nach "familiennaher", mit der Hausfrauen- und Mutterrolle vereinbarer Betätigung, als vielmehr dem Mangel an (statistisch erfaßten) Frauenarbeitsplätzen: die Proletarierinnen nahmen die "jobs", die sie bekommen konnten. Dies zeigt sich z.B. darin, daß in den Zentren der Frauenindustrien, den Standorten der Tabakfabrikation und der Textilverarbeitung, der Anteil verheirateter Frauen an allen erwachsenen Fabrikarbeiterinnen häufig auf über 50 % stieg; während im Durchschnitt des Deutschen Reiches 1890 nur 1,5 % aller verheirateten Frauen in Fabriken arbeiteten, waren es z.B. in Reuß a.L. 12,8 %, in Reuß j.L. 9,1 %, in Sachsen 4,4 %

(Textilregionen) und in Baden 3,0 % (Tabakindustrie).(30) Vielfach ließ sich das alte Prinzip, nach dem "... die wirtschaftliche Existenz der Familie auf der produktiven Arbeit von Mann und Frau ..." gründete (Kempf 1911, S. 15 f.), jedoch nicht in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Großstadt umsetzen. Die alten Handelsplätze und Residenzen, die aufgrund des Ausbaus des Eisenbahnnetzes Anziehungszentren neu entstehender Großindustrien wurden und die im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts zum Auffangbecken der zunehmend auch Frauen umfassenden Wanderungsbewegung vom platten Land in die Städte wurden, hatten eines gemeinsam: alle ihre Industrien waren "... gegenüber der sich - ganz lokal entwickelnden - Textilfabrikindustrie aus Produktionsgebieten spezifischer Männerarbeit erwachsen" (Weber 1899, S. XXX). Unter diesen Bedingungen blieb den Frauen nichts anderes übrig, als sich mit niedrigen Löhnen für die instabilen und informellen Beschäftigungsverhältnisse des sekundären Arbeitsmarktes attraktiv zu machen.(31)

Zu den gleichen Schlüssen kommt die Studie von Rosa Kempf (1911): Nur 37,1 % aller Frauen in der Untersuchung, bzw. 42,5 % in den Haushaltungen mit männlichem Vorstand hatten keinen Erwerbsberuf; einige von ihnen erzielten durch Gelegenheitsarbeit - Sammeln von und Handel mit Holz, Pilzen, Schwämmen, Hilfe bei der Kartoffelrese - einen Zuschuß zum Familieneinkommen (weniger als 100 M/Jahr). Knapp 15 % der Frauen hatten einen Nebenverdienst. Sie trugen Brot, Milch und Zeitungen aus oder verdingten sich tageweise als Wasch- und Putzfrauen. Von den fast 50 % voll-erwerbstätigen Frauen arbeiteten die meisten in Beschäftigungen mit z.T. aufgrund ihres saisonalen Charakters sehr stark schwankenden Arbeitszeiten (Hausiererinnen, Saisonkellnerinnen, Blumenverkäuferinnen, Waldgängerinnen, Heimarbeiterinnen). Sieht man von der Heimarbeit ab, so implizierte der wenig verrechtlichte Charakter der Ehefrauenerwerbsarbeit nicht, daß diese in die eigene Familie integriert war; gerade instabile Beschäftigungen stellten nach Meinung von Kempf besondere Vereinbarkeitsprobleme, da die Abwesenheit der Frau vom Hause oft sehr lange dauerte und insbesondere sehr unregelmäßig und damit kaum plan- und voraussehbar war. Und Heimarbeit war zwar, rein räumlich gesehen, in die Familie integriert, die elenden Bedingungen, unter denen sie sich vollzog, zerstörten aber andererseits die Grundlagen einer befriedigenden familiären Existenz.(32) Die Knappheit an verrechtlichten Arbeitsverhältnissen versperrte den Frauen den Zugang zu jenen Lohnarbeitsverhältnissen, weniger ihre Zuständigkeit für das Haus und die Kinder.

Nach dem Kriege konnte sich zwar immer noch eine große Zahl von Proletarierfamilien die Beschränkung der Ehefrau auf Familienarbeit nicht leisten; dennoch ist wahrscheinlich, daß nach 1918 der Umfang statistisch nicht ausgewiesener Beschäftigungsverhältnisse verheirateter Proletarierinnen zurückging. Für diese Vermutung spricht erstens, daß mit dem Vordringen bewußter Geburtenbeschränkung in proletarischen Familien, der weiten Verbreitung des Ein-Kind-Systems(33), die familiären Pro-Kopf-Einkommen trotz der nur wenig verbesserten Reallohnsituation anstiegen, der ökonomische Zwang zur Erwerbstätigkeit der Ehefrauen sich mithin - zwar nicht im Vergleich zu Frauen höherer Schichten, wohl aber relativ zur Situation proletarischer Familien in der Vorkriegszeit - lockerte. Zweitens läßt es der Vergleich der bei Kempf (1911) geschilderten Formen marginaler Erwerbsarbeit verheirateter Frauen mit den bei Salomon/Baum (1930) aufgeführten plausibel erscheinen, von einer Abnahme der für instabile, statistisch nicht ausgewiesene Erwerbsarbeit proletarischer Ehefrauen aufgewandten Zeit auszugehen. Drittens stiegen in dem Maße, wie das Erwerbspotential junger lediger Proletarierinnen aus demografischen Gründen und aufgrund steigender Qualifikationszeiten zurückging, die Chancen verheirateter Unterschichtfrauen in der Konkurrenz um verrechtlichte Arbeitsverhältnisse (vgl. Tabelle 7).

Hinter dem Anstieg der statistisch ausgewiesenen Erwerbsquote verheirateter Frauen im Untersuchungszeitraum dürfte demnach eine Umschichtung von marginalen hin zu statistisch ausgewiesenen Erwerbsarbeitsformen gestanden haben; der Nettoeffekt dieses Vorgangs auf die faktische Erwerbsquote verheirateter Proletarierinnen ist ungewiß. Von einer Tendenz zunehmender "Emanzipation" verheirateter Frauen aus der Ehe in die Erwerbsarbeit kann jedenfalls weder für bürgerliche noch für proletarische Ehefrauen die Rede sein. Für beide Gruppen galt - wiewohl sich für eine große Minderheit von Proletarierinnen das Alternativrollenmodell zur Doppelbelastung verkehrte -, daß die Mehrzahl der Frauen, die heirateten, in der Weimarer Zeit mit der Eheschließung dauerhaft(34) aus dem Erwerbsleben ausschieden.

3. Für einen relativ großen Prozentsatz verheirateter Frauen erwies sich die Ehe im hier gewählten Untersuchungszeitraum als durchaus trügerische Existenzbasis: 8 - 10 % der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter waren zwischen 1882 und 1933 verwitwet oder geschieden.(35) Bei den Witwen kumulierten die Nachteile der Frauenrolle: einerseits waren sie ebenso wie Ehefrauen für Hausarbeit und Kinder zuständig, andererseits mußten sie sich dem Erwerbsverhalten der Ledigen anpassen, um die Restfamilie ernähren zu können. Dieser Zwang wurde in dem Maße unvollkommen abgebaut, wie die staatliche Sozialpolitik subsidiär die "Ernährerrolle" des Mannes garantierte: einmal nahm die sozialversicherungspflichtige abhängige Arbeit und damit der Anspruch auf Witwenrente zu; zum anderen hatte nach dem Ersten Weltkrieg ein großer Teil der Witwen als Hinterbliebene von Kriegsopfern Anspruch auf staatliche Versorgung. Dementsprechend sank die Erwerbsquote verwitweter und geschiedener Frauen von 1882 = 53,9 % auf 1933 = 38,8 % (vgl. Tabelle 6).(36)

Insgesamt bestätigt die Analyse der inneren Struktur des weiblichen Arbeitsmarktes die These, daß im Zuge der kapitalistischen Entwicklung das Primat der Familienarbeit im weiblichen Lebenszusammenhang für alle Frauen institutionalisiert wurde und sich auf dieser Basis die Rollenmodelle proletarischer und bürgerlicher Frauen angleichen. In einer Veränderung der statistisch ausgewiesenen Frauenerwerbsquote schlug sich dieser Strukturwandel aufgrund von einander kompensierenden Entwicklungen in der Struktur der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der Frauenerwerbsquote nach Familienstand, bzw. Schichtzugehörigkeit nicht nieder (vgl. Tabelle 7): der demografisch bedingte Rückgang der ledigen weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hatte keine Auswirkungen auf die Entwicklung der nicht-familialen Frauenerwerbsquote, weil er durch die Neu-Erschließung des Erwerbspotentials lediger bürgerlicher Frauen genau ausgeglichen wurde. Der Anteil der Ledigen an allen nicht-familialen weiblichen Erwerbspersonen betrug 1882 und 1933 konstant ca. 71 % (vgl. Tabelle 18). Demgegenüber gewann die Beschäftigung verheirateter Frauen in nicht-familialen, statistisch ausgewiesenen Erwerbsformen zwischen 1882 und 1933, demografisch wie erwerbsverhaltensbedingt, an Gewicht. Das Erwerbsverhalten bürgerlicher Frauen hat an dieser Entwicklung nicht mitgewirkt. Der Anstieg der Erwerbsquote verheirateter Proletarierinnen allerdings hat sich aufgrund des oben diskutierten qualitativen Materials als statistisches Artefakt erwiesen. Während die beschränkte Nachfrage am Arbeitsmarkt Proletarierinnen im Kaiserreich verstärkt auf statistisch nicht ausgewiesene instabile Erwerbsformen verdrängte, verbesserten sich später ihre Chancen in der Konkurrenz um verrechtlichte Arbeitsplätze. Das dennoch niedrige Niveau ihrer statistisch ausgewiesenen Erwerbsquote in der Weimarer Zeit kann als Ausdruck dafür gewertet werden, daß die Institutionalisierung der Hausfrauen- und Mutterrolle im Proletariat Fortschritte gemacht hatte. Schließlich blieb trotz des Bedeutungsgewinns der statistisch ausgewiesenen nicht-familialen Erwerbsarbeit verheirateter Frauen die nicht-familiale Frauenerwerbsquote zwischen

1882 und 1933 konstant, weil sich der Quotenbeitrag verwitweter und geschiedener Frauen aufgrund ihres mit den sozialpolitischen Fortschritten der Weimarer Zeit geänderten Erwerbsverhaltens und demografisch bedingt verringerte.

#### Anmerkungen

- 1) Die vorliegende Untersuchung stellt in zusammengefaßter Form einige Ergebnisse meiner Dissertation "Vermarktung der Arbeit und weiblicher Lebenszusammenhang. Hausarbeit und geschlechtsspezifischer Arbeitsmarkt in Deutschland bis zum Ende der Weimarer Republik" vor, die Anfang 1984 unter dem Titel "Frauenarbeit in Deutschland" (Band 1 und 2) im Minerva Verlag erscheinen wird.
- 2) Zur Darstellung und Kritik der proletarischen Frauenemanzipationstheorie und der nicht-marxistischen Familiensoziologie vgl. im einzelnen Kett-schau o.J., Knapp (1984, insbes. Kap. II.1) und Ostner 1979, sowie die dort angegebene Literatur.
- 3) Vgl. insbesondere Prokop 1977, Ostner 1979, Wolf-Graaf 1981, Bock/Duden 1977, Gerhard 1978, Willms 1980, IfS 1981, Bajohr 1979, Tornieporth 1979, Hausen 1982, Rosenbaum 1982; die einzige frühere Untersuchung zur Geschichte der Frauenerwerbsarbeit ist die von Kuczynski 1963.
- 4) Zu Arbeit und Stellung der Frau sowie den Auflösungstendenzen patriarchalischer Herrschaft in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft vgl. Knapp 1984, Kap. I.1 und die dort angegebene Literatur.
- 5) Zur bürgerlichen Frauenrolle als Keimform der neuzeitlichen Form geschlechtlicher Arbeitsteilung vgl. Knapp 1984, Kap. I.2 und I.3 und die dort angegebene Literatur.
- 6) Zur bürgerlichen Frauenbewegung vgl. insbesondere Greven-Aschoff 1981.
- 7) Zu Arbeit und Stellung der Frau in der vorindustriellen Unterschicht und ihren Familienformen vgl. Knapp 1984, Kap. II.2 und die dort angegebene Literatur.
- 8) Vgl. Henning 1973, S. 73.
- 9) So etwa Scott/Tilly 1975; die extreme Gegenthese findet sich bei Shorter 1973.
- 10) Vgl. insbesondere Kriedte et al. 1977, Braun 1979.
- 11) Zur Institutionalisierung der Hausfrauenrolle im städtischen Industrie-proletariat vgl. im einzelnen Knapp 1984, Kap. II.4.1.
- 12) An dieser Stelle zeigt sich sehr deutlich, daß die Analyse der Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt an sich die ganzheitliche Untersuchung des weiblichen Lebenszusammenhangs voraussetzt, was hier allerdings aus Platzgründen nicht möglich ist.
- 13) Zu einer Bewertung der unterschiedlichen berufsstatistischen Quellen im Deutschen Reich, insbesondere der Methode der Berufszählungen, vgl. Willms 1980, Anhang 4.
- 14) Vgl. Köllmann 1976, Petzina et al. 1978, Hohorst et al. 1979, Bry 1967, Willms 1980.
- 15) Zur rechtlichen Stellung der Frau vgl. Gerhard 1978, Greven-Aschoff 1981.
- 16) Diese Einschätzung bezieht sich auf den Gesamtzeitraum der Weimarer Republik, das Jahr 1925 selbst dagegen ist ein Boomjahr mit niedriger Arbeitslosigkeit; die Betrachtung des Krisenjahres 1933 führt unter Berücksichtigung des Absinkens der männlichen Erwerbsquote aber nicht zu einer Modifikation der Aussage.
- 17) Vgl. Kuczynski 1963, S. 70; vgl. auch Henderson 1976, S. 283 ff.
- 18) Vgl. Henning 1973, S. 137; Henning 1974, S. 106.
- 19) Berechnet nach Wilbrandt 1902/1980, S. 77 ff. Dabei ist die Untererfassung der mithelfenden Familienangehörigen außerhalb der Landwirtschaft, die ca. 15 % aller Mithelfenden stellen, noch nicht berücksichtigt (vgl.

- Bajohr 1979, S. 21).
- 20) Die Angaben zur Erwerbstätigkeit beziehen sich durchweg auf Hauptberufstätige. Zu Angaben zu weiblicher Nebenberufstätigkeit vgl. Wilbrandt 1902/1980, S. 61 (für 1895), Geyer 1924, S. 22 (für 1907) und Kempf 1931, S. 67 f. (für 1925).
  - 21) Vgl. Wilbrandt 1902/1980, S. 208 ff., 316 ff.
  - 22) Vgl. hier und im folgenden Geyer 1924, S. 13 ff.; Leidigkeit 1919, S. 9 ff.; Bajohr 1979, S. 101 ff.; Losseff-Tillmanns 1978, S. 169 ff.
  - 23) Vgl. dazu Dohse 1981.
  - 24) Vgl. Bajohr 1979; Jurczyk 1978.
  - 25) Vgl. Willms 1980, S. 84.
  - 26) 1925 waren ca. 10 % aller Ehefrauen von Angestellten (einschließlich Landwirtschaft!) erwerbstätig (vgl. Willms 1980, S. 123).
  - 27) Vgl. im einzelnen Knapp 1984, Kap. II.4.1.
  - 28) Vgl. etwa Otto 1910, Lande 1910, Schneider 1967.
  - 29) Freie, also weder von Haus- noch Erwerbsarbeitspflichten beanspruchte Zeit, hatten proletarische Frauen allenfalls sonntags nachmittags.
  - 30) Vgl. Otto 1910, S. 88 ff.
  - 31) Vgl. auch Mulert 1908; Otto 1910, S. 190; Kempf 1911, S. 312 ff.
  - 32) Vgl. Sombart 1891.
  - 33) Vgl. Linse 1972; Tröger 1977, Salomon/Baum 1930.
  - 34) Vergleicht man das damalige Erwerbsverhalten verheirateter Frauen - soweit es überhaupt in den statistischen Daten erfaßt wurde - mit dem nach dem Zweiten Weltkrieg typischen, so fällt auf, daß im hier gewählten Untersuchungszeitraum die statistisch ausgewiesene Erwerbsquote verheirateter Frauen relativ niedrig war, sich hinter ihr aber eine vergleichsweise kontinuierliche Erwerbsbiografie verbarg. Erwerbstätig waren i.d.R. Ehefrauen schlecht verdienender Arbeiter, die dauerhaft auf außerhäusliche Erwerbsarbeit angewiesen waren und die die Entscheidung über die Arbeitsaufnahme nicht von der Belastung mit Familienarbeit abhängig machen konnten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde außerhäusliche Erwerbsarbeit demgegenüber eine "normale" Erfahrung verheirateter Frauen und Mütter, mit der sich aufgrund der Probleme der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die mit der Expansion des modernen Sektors wuchsen, eine dauerhafte Berufsperspektive jedoch nicht verband. Mit der Erwerbsquote der Verheirateten stieg auch die Instabilität ihres Erwerbsverhaltens; für das 20. Jahrhundert gilt: je "... größer die Quote der Frauen ist, die mit der Eheschließung die Erwerbstätigkeit nicht aufgeben, um so kleiner wird unter ihnen der Anteil derer, die die Erwerbstätigkeit langfristig ohne Unterbrechung beibehalten" (Handl et al. 1979, S. 24). Insofern ist es problematisch, aus dem Anstieg der statistisch ausgewiesenen nicht-familialen Erwerbsquote verheirateter Frauen auf eine "... sich langsam vollziehende Wandlung des Charakters der Frauennarbeit von einem vorübergehenden in einen dauerhaften oder zumindest dauerhafteren Zustand ..." schließen zu wollen (Bajohr 1979, S. 26).
  - 35) Der Anteil der geschiedenen Frauen an der weiblichen Bevölkerung lag durchweg unter 1 %.
  - 36) In Abhängigkeit vom Alter zeigte sie 1882, 1895 und 1907 ebenso wie bei den Ledigen einen glockenförmigen Verlauf, 1925 und 1933 allerdings stieg sie nur im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, um danach kontinuierlich zu sinken, was dem Erwerbsverhalten der verheirateten Frauen nahekam (vgl. Willms 1980, S. 85 f.).

Tabellen und Übersichten

Tabelle 1: Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, Erwerbsquote und Frauenanteil an den Erwerbspersonen (1882 - 1933)

Jahr	Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter(1) (Mio.)		Erwerbsquote (%) (2)		von 100 Erwerbspersonen waren weiblich
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
1882	13,6	14,5	94,2	36,3	29,0
1895	15,3	16,1	93,8	36,4	29,0
1907	19,6	20,3	92,3	45,4	33,7
1925*	21,9	23,8	92,0	47,3	35,9
1925*	21,1	22,9	93,1	48,2	36,0
1933	22,0	23,6	91,6	46,9	35,0

- (1) 1882: 15 - unter 70 Jahre  
 1895: 16 - unter 70 Jahre  
 1907-1925\*: 14 bis unter 70 Jahre  
 1925\*-1933: 14 bis unter 65 Jahre

(2) Anteil der Erwerbspersonen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter  
 Quelle: Willms 1980, S. 77 (eigene Berechnungen)

Tabelle 2: Die Entwicklung der Frauenerwerbsquote im Deutschen Reich (1882 - 1933, in Prozent)

	1882	1895	1907	1925*	1925	1933
(1)	36,3	36,4	45,4	47,3	48,2	46,9
(2)	26,1	26,8	27,1	31,0	-	29,6
(3)	30,3	30,1	30,3	30,4	31,1	30,3

- (1) Erwerbsquote der erwerbsfähigen weiblichen Bevölkerung (vgl. Tabelle 1)  
 (2) Erwerbsquote der weiblichen Wohnbevölkerung in Städten mit 100.000 und mehr Einwohnern  
 (3) Anteil der Frauen in nicht-familialen Arbeitsverhältnissen an allen Frauen im erwerbsfähigen Alter

Quelle: Willms 1980, S. 12, 81, 84

Tabelle 3: Die Entwicklung der Erwerbsquote in Preußen und im Deutschen Reich nach Geschlecht (1816 - 1933, in Prozent)

Jahr	1816 <sup>1)</sup>	1849 <sup>1)</sup>	1861 <sup>1)</sup>	1882 <sup>2)</sup>	1895 <sup>2)</sup>	1907 <sup>2)</sup>	1925 <sup>2)</sup>	1933 <sup>2)</sup>
Männer	43,7	48,2	54,5	59,6	66,7	66,8	68,5	69,6
Frauen	29,7	27,9	31,5	24,8	26,7	25,6	26,5	28,0

- 1) Anteil der handarbeitenden Klassen an den über 14-jährigen Zivilpersonen in Preußen; die handarbeitenden Klassen umfassen Fabrik- und Bergbauarbeiter, Gewerbsgehilfen und Lehrlinge (vorwiegend städtische Unterschicht), sowie Gesinde, Tagelöhner und Handarbeiter (vorwiegend ländliche Unterschicht).
- 2) Um die Zahlen in etwa vergleichbar zu machen, wurden aus den in den Berufszählungen des Deutschen Reichs ausgewiesenen Erwerbspersonen die Selbständigen und die Mithelfenden Familienangehörigen herausgerechnet und die erhaltenen Werte in Beziehung zu den Personen im erwerbsfähigen Alter (Abgrenzung s. Tabelle 1; 1925: 14 bis 69 Jahre) gesetzt. Dabei ist unterstellt, daß die Zahl der Angestellten bis 1861 vernachlässigt werden kann.

Quelle: Eigene Berechnungen nach

- Gerhard 1978, S. 48 (1816)
- Kuczynski 1963, S. 104 (1849, 1861)
- Willms 1980, S. 77 (1882 - 1933)
- Statistisches Bundesamt 1972, S. 142, 145

Tabelle 4: Anteil der handarbeitenden Klasse an den über 14-jährigen Zivilpersonen nach Art der Erwerbstätigkeit und Geschlecht in Preußen (1816-1861, in %)

	1816		1849		1861	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
(1) Fabrik- und Bergarbeiter	3,1	0,5	5,5	1,3	7,8	1,5
(2) Gewerbsgehilfen und Lehrlinge	9,1	0,2	11,5	0,2	12,5	0,2
Summe (1) + (2) = vorwiegend städtische Unterschicht	12,2	0,7	17,0	1,5	20,3	1,7
(3) Gesinde	15,2	17,8	11,6	13,4	11,9	12,9
(4) Tagelöhner	16,3	10,9	18,3	12,7	21,9	16,7
Summe (3) + (4) = vorwiegend ländliche Unterschicht	31,5	28,7	29,9	26,1	33,8	29,6
insgesamt (Erwerbsquote)	43,7	29,7	48,2	27,9	54,5	31,3
Anteil der ländlichen Unterschicht an der handarbeitenden Klasse (%)	72	97	62	94	62	95

Quelle: Eigene Berechnungen nach Gerhard 1978, S. 42, 47 f  
Kuczynski 1963, S. 129

Tabelle 5: Nicht-familiale Frauenerwerbsarbeit nach Familienstand und sozialer Herkunft (1882/1925)

Jahr	Verheiratete <sup>1)</sup>				Ledige <sup>2)</sup>			
	Land		Stadt		Land		Stadt	
	b <sup>2)</sup>	p <sup>3)</sup>	b	p	b <sup>2)</sup>	p <sup>3)</sup>	b	p
1882 Abgrenzung 1	10,6	31,7	23,2 <sup>4)</sup>	34,4 <sup>5)</sup>	1,4	28,1	10,6 <sup>4)</sup>	59,7 <sup>5)</sup>
Abgrenzung 2	10,6	31,7	11,1 <sup>6)</sup>	46,5 <sup>7)</sup>	1,4	28,1	7,4 <sup>6)</sup>	62,9 <sup>7)</sup>
1925 Abgrenzung 1	2,8	19,2	21,7 <sup>4)</sup>	56,1 <sup>5)</sup>	0,9	14,5	28,9 <sup>4)</sup>	55,8 <sup>5)</sup>
Abgrenzung 2	2,8	19,2	6,5 <sup>6)</sup>	71,3 <sup>7)</sup>	0,9	14,5	8,8 <sup>6)</sup>	75,9 <sup>7)</sup>
Erwerbsquote <sup>8)</sup>	1882 = 6,2 % 1925 = 9,1 %				1882 = 58,1 % 1925 = 57,3 %			

Anmerkungen: b = bürgerlich  
p = proletarisch

- 1) Anteil der Frauen des betreffenden Familienstands, der jeweiligen regionalen und sozialen Herkunft an allen weiblichen nicht-familialen Erwerbspersonen des jeweiligen Familienstands
- 2) Selbständige und Angestellte in der Landwirtschaft
- 3) Arbeiterinnen in der Landwirtschaft
- 4) Selbständige und Angestellte im modernen Sektor
- 5) Arbeiterinnen im modernen Sektor, Heimarbeiterinnen/Hausgewerbetreibende, Persönliche Dienste
- 6) nur Angestellte und Selbständige im Gewerbe
- 7) einschließlich Angestellte und Selbständige in den Bereichen Handel, Verkehr und sstg. Dienstleistungen
- 8) Anteil der weiblichen nicht-familialen Erwerbspersonen des jeweiligen Familienstands an der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter des jeweiligen Familienstands

Quelle: eigene Berechnungen nach Willms 1980, S. 84, 110 ff

Tabelle 6

Erwerbsquote nach Familienstand, Geschlecht und Arbeitsform (1882-1933, in Prozent)

Jahr	Erwerbsquote <sup>1)</sup> (%)						nach Arbeitsformen (%) (nur Frauen)											
	ledig		verheiratet		verw./geschieden		familiale Arbeitsformen						nicht-familiale Arbeitsformen					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	ledig		verheiratet		verwitwet/gesch.		ledig		verheiratet		verwitwet/gesch.	
	(1) <sup>4)</sup>	(2) <sup>3)</sup>	(1) <sup>2)</sup>	(2) <sup>3)</sup>	(1) <sup>2)</sup>	(2) <sup>3)</sup>	(1) <sup>2)</sup>	(2) <sup>3)</sup>	(1) <sup>2)</sup>	(2) <sup>3)</sup>	(1) <sup>2)</sup>	(2) <sup>3)</sup>	(1) <sup>2)</sup>	(2) <sup>3)</sup>	(1) <sup>2)</sup>	(2) <sup>3)</sup>	(1) <sup>2)</sup>	(2) <sup>3)</sup>
1882	92,4 <sup>4)</sup>	69,4 <sup>4)</sup>	96,5	9,3	79,5 <sup>6)</sup>	53,9 <sup>6)</sup>	4,9	71,7	3,2	26,3	1,0	2,0	24,6	71,7	6,1	10,2	43,9	18,1
1895	91,7 <sup>5)</sup>	67,6	96,1	12,1	80,5	52,8	4,6	60,8	4,7	35,8	1,8	3,5	25,0	70,9	7,3	11,9	42,3	17,2
1907	90,3	70,6	94,7	26,2	77,0	49,5	6,6	37,5	17,3	59,2	4,2	3,3	24,9	70,5	8,7	14,9	36,9	14,7
1925	89,8	73,8	95,9	29,1	85,8	47,3	9,3	37,2	19,7	60,5	3,1	2,2	31,9	71,7	9,0	15,6	31,4	12,8
1933	90,2	76,6	93,0	29,9	80,2	38,8	7,8	29,8	19,8	68,3	2,4	1,9	32,6	70,7	9,4	18,3	24,2	11,0

1) Anteil der Erwerbspersonen an allen Personen im erwerbsfähigen Alter

1882: 15 bis unter 70 Jahre

1895: 16 bis unter 70 Jahre

1907: 14 bis unter 70 Jahre

1925, 1933: 14 bis unter 65 Jahre

2) Anteil der weiblichen Erwerbspersonen der betreffenden Arbeitsform und Familienstandsgruppe an allen Frauen der betreffenden Familienstandsgruppe

3) Anteil der weiblichen Erwerbspersonen der betreffenden Arbeitsform und Familienstandsgruppe an allen weiblichen Erwerbspersonen der betreffenden Arbeitsform

4) einschließlich Geschiedene

5) korrigiert (bei Willms 71, 7)

6) ohne Geschiedene

Quelle: Willms 1980, S. 77, 84, 99, 100

Tabelle 7: Nicht-familiale Frauenerwerbsquote nach Familienstand (Komponentenzerlegung 1882 und 1933; in Prozent)

	1882			EQ <sub>nf</sub> <sup>2)</sup>	1933			EQ <sub>nf</sub> <sup>2)</sup>
	ledig <sup>1)</sup>	verheiratet	verwitwet		ledig	verheiratet	verwitwet/ geschieden	
EQ <sub>i</sub> <sup>2)</sup>	58,1	6,2	52,8		62,2	9,9	36,5	
A <sub>i</sub> <sup>2)</sup>	37,4	52,5	10,1		34,9	56,9	8,1	
B <sub>i</sub> <sup>2)</sup>	21,7	3,3	5,3	30,3	21,7	5,6	3,0	30,3

1) einschl. geschiedene Frauen

$$2) EQ_{nf} = \sum_{i=1}^3 EQ_i \cdot A_i = \sum_{i=1}^3 B_i$$

EQ<sub>nf</sub>: nicht-familiale Frauenerwerbsquote (bezogen auf die weibliche Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter)

EQ<sub>i</sub>: Anteil der nicht-familialen weiblichen Erwerbspersonen des Familienstandes i an der weiblichen ledigen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter des Familienstandes i

A<sub>i</sub>: Anteil der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter des Familienstandes i an der weiblichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Quelle: eigene Berechnungen nach Willms 1980, S. 77, 84

Tabelle 8: Shift-Analyse der Beschäftigtenstruktur nach Arbeitsformen und Geschlecht (1882/1925)

	Männliche Erwerbspersonen in nicht-familialen Arbeitsverhältnissen			Weibliche Erwerbspersonen in nicht-familialen Arbeitsverhältnissen		
	insgesamt	Moderner Sektor	Übergangsformen	insgesamt	Moderner Sektor	Übergangsformen
1882	12.405	7.444	4.961	4.619	1.444	3.175
1925	19.202	15.530	3.672	7.345	4.453	2.892
w*	+ 54,8% <sup>1)</sup>	11.523	7.679	+ 59,0% <sup>1)</sup>	2.296	5.048
net Shift absolut (in 1.000)	-	+ 4.007	- 4.007	-	+ 2.157	- 2.157
net Shift (in % v. 1882)	-	+ 54 %	- 81 %	-	+ 149 %	- 68 %

1) Wachstumsrate der männlichen/weiblichen Erwerbsbevölkerung 1925 gegenüber 1882

Quelle: Eigene Berechnungen nach Tab. 10 und 11

Tabelle 9: Familiäre Erwerbstätigkeit nach Geschlecht (1882 - 1933)

Jahr	Mithelfende Familienangehörige (1.000) (MFA)		Anteil der MFA an allen Erwerbspersonen (%)			Anteil weiblicher MFA an allen MFA (%)	
	insgesamt	Männer	Frauen	insgesamt	Männer		Frauen
1882	1.935	1.012	923	10,2	7,5	16,7	47,7
1895	2.070	911	1.159	9,3	5,9	17,6	56,0
1907	4.288	1.110	3.178	15,3	6,0	33,5	74,1
1925	5.437	1.304	4.133	17,0	6,4	36,0	76,0
1933	5.312	1.163	4.149	16,5	5,6	36,1	78,1

Quelle: Statistisches Bundesamt 1972, S. 142, 144, 145 (teilweise eigene Berechnungen)

Tabelle 10

## Frauenarbeit in nicht-familialen Erwerbsverhältnissen (1882 - 1933)

Übergangsformen <sup>3)</sup>						Moderner Sektor <sup>4)</sup>										
Landwirtschaft		Heimarbeiterinnen Hausgewerbetreibende		Persönliche Dienste		insgesamt		Arbeiterinnen		Angestellte/Beamte		Selbständige		insgesamt		
insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	
1882	1.612	34,9	164	3,6	1.399	30,3	3.175	68,8	766	16,6	43	0,9	635	13,8	1.444	31,3
1895	1.733	31,9	130	2,4	1.497	27,6	3.360	61,9	1.248	23,1	118	2,0	694	12,8	2.060	37,9
1907	1.767	28,0	135	2,1	1.570	24,9	3.472	55,0	1.658	26,2	616	9,7	579	9,2	2.853	45,1
1925	1.392	18,9	190	2,6	1.310	17,8	2.892	39,3	2.450	33,4	1.436	19,6	567	7,7	4.453	60,7
1933	1.179	16,1	- 2)	- 2)	1.250	17,0	2.429	33,1	2.608	35,6	1.664	22,7	629	8,7	4.901	67,0

1) Anteil der Frauen des Arbeitstyps an allen weiblichen nicht-familialen Erwerbspersonen

2) ab 1933 unter Arbeiterinnen im Gewerbe ausgewiesen

3) Selbständige, Arbeiterinnen, Angestellte und Beamtinnen in der Landwirtschaft; Heimarbeiterinnen/Hausgewerbetreibende; Häusliche Dienste

4) Arbeiterinnen, Angestellte und Beamtinnen und Selbständige in Gewerbe, Handel und sstg. Dienstleistungen

Quelle: eigene Berechnungen nach Willms 1980, S. 104, 151

Tabelle 10 (Fortsetzung)

Nicht-familiale weibliche Erwerbspersonen (in 1.000)

	1882	1907	1925
insgesamt	4.619	6.325	7.345
ledig	3.309	4.454	5.263
verheiratet	471	943	1.145
verw./gesch.	839	928	937
	Anteile (in %)		
	1882	1907	1925
insgesamt	100	100	100
ledig	71,6	70,4	71,7
verheiratet	10,2	14,9	15,6
verw./gesch.	18,2	14,7	12,7

1) s. Tabelle 10

2) Anteil der weiblichen nicht-familialen Erwerbspersonen des betreffenden Arbeitstyps und Familienstandes an allen weiblichen nicht-familialen Erwerbspersonen des Arbeitstyps.

3) Anteil der weiblichen nicht-familialen Erwerbspersonen des betreffenden Arbeitstyps und Familienstandes an allen weiblichen nicht-familialen Erwerbspersonen des betreffenden Familienstandes.

Quelle: eigene Berechnungen nach Willma 1980, S. 110 ff

Tabelle 11

## Männerarbeit in nicht-familialen Erwerbsverhältnissen (1882 - 1933)

	Übergangsformen				Landwirtschaft insgesamt				Moderner Sektor				insgesamt		männliche nicht-familiale Erwerbspersonen (1.000)		
	Selbständige in der Landwirtschaft		Angestellte/Beamte in der Landwirtschaft		Arbeiter in der Landwirtschaft		Landwirtschaft insgesamt		Arbeiter		Angestellte/Beamte					Selbständige	
	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	
1882	2.754	22,2	62	0,5	1.870	15,1	4.686	37,8	4.360	35,1	859	6,9	2.225	17,9	7.444	60,0	12.465
1895	2.218	15,2	82	0,6	2.360	16,1	4.660	31,9	5.833	39,9	1.525	10,4	2.372	16,2	9.730	66,5	14.627
1907	2.151	12,3	92	0,5	1.968	11,3	4.211	24,1	8.008	45,8	2.909	16,6	2.041	11,7	12.958	74,1	17.441
1925	1.855	9,6	172	0,9	1.550	8,1	3.577	18,6	9.375	48,7	3.905	20,3	2.250	11,7	15.530	80,7	19.202
1933	1.884	9,6	89	0,5	1.777	9,0	3.750	19,1	9.701	49,3	3.814	19,4	2.393	12,2	15.908	80,9	19.676
	Persönliche Dienste		Heimarbeit/Hausgewerbetreibende		insgesamt												
	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)	insgesamt (1.000)	% 1)									
1882	99	0,8	176	1,4			4.961	40,0									
1895	86	0,6	151	1,0			4.897	33,5									
1907	169	1,0	103	0,6			4.483	25,7									
1925	19	0,1	76	0,4			3.672	19,1									
1933	18	0,1	- 2)	- 2)			3.768	19,2									

1) Anteil der Männer des Arbeitstyps an allen männlichen nicht-familialen Erwerbspersonen

2) Ab 1933 unter „Arbeiter im Gewerbe“ ausgewiesen

Quelle und sstg. Erläuterungen vgl. Tabelle 10

Tabelle 12

## Frauenanteil nach nicht-familialen Erwerbsverhältnissen (1882 - 1933)

Übergangsformen													Frauenanteil an allen nicht-familialen Erwerbspersonen			Anteil der Erwerbspersonen in Übergangsformen an allen nicht-familialen Erwerbspersonen %
Landwirtschaft			Heimarbeit/Hausgewerbe			Persönliche Dienste			insgesamt							
Frauen <sup>2)</sup>	insges. <sup>2)</sup>	% <sup>1)</sup>	Frauen <sup>2)</sup>	insges. <sup>2)</sup>	% <sup>1)</sup>	Frauen <sup>2)</sup>	insges. <sup>2)</sup>	% <sup>1)</sup>	Frauen <sup>2)</sup>	insges. <sup>2)</sup>	% <sup>1)</sup>	Frauen <sup>2)</sup>	insges. <sup>2)</sup>	% <sup>1)</sup>		
1882	1.612	6.298	25,6	164	340	48,2	1.399	1.498	93,4	3.175	8.136	39,0	4.619	17.028		27,1
1895	1.733	6.393	27,1	130	281	46,3	1.497	1.583	94,6	3.360	8.257	40,7	5.420	20.050	27,0	41,2
1907	1.767	5.978	29,6	135	238	56,7	1.570	1.739	90,3	3.472	7.955	43,6	6.325	23.805	26,6	33,4
1925	1.392	4.969	28,0	190	266	71,4	1.310	1.329	98,9	2.892	6.564	44,1	7.345	26.583	27,6	24,7
1933	1.179	4.929	23,9	- 3)	- 3)	- 3)	1.250	1.269	98,4	2.429	6.197	39,2	7.330	27.001	27,1	23,0

  

Moderner Sektor													Frauenanteil an allen nicht-familialen Erwerbspersonen			Anteil der Erwerbspersonen im modernen Sektor an allen nicht-familialen Erwerbspersonen %
Arbeiter			Angestellte/Beamte			Selbständige			insgesamt							
Frauen <sup>2)</sup>	insges. <sup>2)</sup>	% <sup>1)</sup>	Frauen <sup>2)</sup>	insges. <sup>2)</sup>	% <sup>1)</sup>	Frauen <sup>2)</sup>	insges. <sup>2)</sup>	% <sup>1)</sup>	Frauen <sup>2)</sup>	insges. <sup>2)</sup>	% <sup>1)</sup>	Frauen <sup>2)</sup>	insges. <sup>2)</sup>	% <sup>1)</sup>		
1882	766	5.126	14,9	43	902	4,8	635	2.860	22,2	1.444	8.888	16,2				
1895	1.248	7.081	17,6	118	1.643	7,2	694	3.066	22,6	2.060	11.790	17,5				58,8
1907	1.658	9.666	17,2	616	3.525	17,5	579	2.620	22,1	2.853	15.811	18,0				66,4
1925	2.450	11.825	20,7	1.436	5.341	26,9	567	2.817	20,1	4.453	19.983	22,3				75,2
1933	2.608	12.309	21,2	1.664	5.478	30,4	629	3.022	20,8	4.901	20.809	23,6				77,0

Quelle und sstg. Erläuterungen s. Tabelle 10

1) Weibliche Erwerbspersonen des Arbeitstyps an allen Erwerbspersonen des Arbeitstyps

2) in 1.000

3) Ab 1933 unter „Arbeiter im Gewerbe“ ausgewiesen

Tabelle 13

Weibliche Erwerbspersonen in nicht-familialen Arbeitsverhältnissen nach Arbeitstyp  
(1882 - 1933)

		1882	1895	1907	1925	1933
Selbständige, Landwirtschaft	(1)	395	347	326	324	302
	(2)	8,6	6,4	5,2	4,4	4,1
	(3)	12,5	13,5	13,1	14,8	13,9
" , Gewerbe	(1)	412	385	338	241	246
	(2)	8,9	7,1	5,4	3,3	3,4
	(3)	22,6	22,3	20,4	16,6	16,5
" , Handel	(1)	119	153	171	200	254
	(2)	2,6	2,8	2,7	2,7	3,5
	(3)	21,4	23,1	23,7	21,0	24,1
" , sstg. Dienstleist.	(1)	104	156	70	126	129
	(2)	2,3	2,9	1,1	1,7	1,8
	(3)	21,6	23,1	28,7	30,0	26,2
" , insgesamt	(1)	1030	1041	905	891	931
	(2)	22,4	19,2	14,4	12,1	12,8
Arbeiterin, Landwirtschaft	(1)	1.211	1.368	1.414	1.054	858
	(2)	26,2	25,2	22,4	14,3	11,7
	(3)	39,3	36,7	41,7	40,4	33,9
" , Heimarb./Hausgew.tr.	(1)	164	130	135	190	- <sup>1)</sup>
	(2)	3,6	2,4	2,1	2,6	- <sup>1)</sup>
	(3)	48,4 (16,8 <sup>2)</sup>	45,5 (17,8 <sup>2)</sup>	54,5 (18,3 <sup>2)</sup>	69,1 (22,0 <sup>2)</sup>	- <sup>1)</sup>
" , Gewerbe	(1)	610	996	1.457	2.049	1.952
	(2)	13,2	18,4	23,0	27,9	26,6
	(3)	14,3	16,5	17,3	20,7	19,9
" , Handel	(1)	66	25	44	122	197
	(2)	1,4	0,5	0,7	1,7	2,7
	(3)	11,1	4,4	4,8	10,2	13,2
" , sstg. Dienstleist.	(1)	90	227	157	279	459
	(2)	2,0	4,2	2,5	3,8	6,3
	(3)	34,3	44,8	51,0	38,3	42,1

(1) weibliche Erwerbspersonen des Arbeitstyps (in 1.000)

(2) Anteil der Frauen des Arbeitstyps an allen nicht-familialen weiblichen Erwerbspersonen

(3) " " " " " " " Erwerbspersonen des Arbeitstyps

Fortsetzung Tabelle 13

		1882	1895	1907	1925	1933
Arbeiterin, insgesamt	(1)	2.141	2.746	3.207	3.694	3.466
	(2)	46,4	50,7	50,7	50,3	47,3
Angestellte/ Beamte , Landwirtschaft	(1)	6	18	27	14	19
	(2)	0,1	0,3	0,4	0,2	0,3
	(3)	8,8	18,8	20,9	7,7	16,1
" , Gewerbe	(1)	2	9	66	364	322
	(2)	0,0	0,2	1,0	5,0	4,4
	(3)	2,3	3,5	8,9	23,8	24,9
" , Handel	(1)	3	93	257	651	775
	(2)	0,1	1,7	4,1	8,9	10,6
	(3)	2,0	16,7	24,8	29,7	33,8
" , sstg. Dienstleist.	(1)	38	16	293	421	567
	(2)	0,8	0,1	4,6	5,7	7,7
	(3)	5,7	1,9	16,7	25,8	30,2
" , insgesamt	(1)	49	136	643	1.450	1.683
	(2)	1,0	2,3	10,1	19,8	23,0
Persönliche Dienste/ Häusl. Dienste	(1)	117	183	321	1.310	1.250
	(2)	2,5	3,4	5,1	17,8	17,0
	(3)	71,9	78,9	68,0	98,9	98,4
" , Dienende	(1)	1.282	1.314	1.249	- 3)	- 3)
	(2)	27,8	24,2	19,8	- 3)	- 3)
	(3)	96,8	98,1	98,8	- 3)	- 3)
" , insgesamt	(1)	1.399	1.497	1.570	1.310	1.250
	(2)	30,3	27,6	24,9	17,8	17,0

- 1) ab 1933 unter Arbeiterinnen im Gewerbe miterfaßt
- 2) ohne Klammern: Heimarbeiterinnen  
in " : Hausgewerbetreibende
- 3) ab 1925 unter Persönliche Dienste insgesamt erfaßt

Quelle: Willms 1980, S. 104, 151 (teilweise eigene Berechnungen)

Tabelle 14

Industriebeschäftigte nach Wirtschaftsgruppen<sup>1)</sup> (1882 - 1925)

	<u>1882</u>		<u>1895</u>		<u>1907</u>		<u>1925</u>	
	insgesamt (%)	Frauen (%)	insgesamt (%)	Frauen (%)	insgesamt (%)	Frauen (%)	insgesamt (%)	Frauen (%)
Gruppe 1 <sup>2)</sup>	21,2	1,8	23,0	1,9	25,9	1,9	23,8	2,3
" 2 <sup>3)</sup>	32,8	75,4	28,6	73,3	24,3	68,5	20,9	52,9
" 3 <sup>4)</sup>	24,9	10,0	26,0	13,3	25,1	16,8	24,2	19,6
" 4 <sup>5)</sup>	16,2	5,5	19,7	7,7	24,6	12,6	28,6	21,1
Summe <sup>6)</sup>	95,1	92,7	97,3	96,2	99,9	99,8	97,5	95,9

1) Anteil der (weiblichen) Erwerbspersonen der Gruppe an allen (weiblichen) Erwerbspersonen in Industrie und Handwerk

2) Bergbau, Bauindustrie

3) Textil, Bekleidung und Reinigung

4) Steine und Erden, Musikinstrumente und Spielwarenherstellung, Leder, Holz, Nahrungs- und Genußmittel

5) Metall, Elektrotechnik und Maschinenbau, Chemie, Papier und Druck

6) Die Abweichung von 100 % ergibt sich aus der Nicht-Erfassung der Kategorien "ohne feste Stellung"

Quelle: eigene Berechnungen nach Willms 1980, S. 155, 159

Tabelle 15 Shift-Analyse der weiblichen Industriebeschäftigten nach Wirtschaftsgruppen(1882/1925)

	Industrie und Handwerk	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4
Weibliche Erwerbspersonen in Industrie und Handwerk 1882 (in 1.000)	1102	21	897	119	65
Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an allen Erwerbspersonen (1882, in %) -	18,2	1,5	41,8	7,3	6,1
Weibliche Erwerbspersonen in Industrie und Handwerk 1925 (in 1.000)	2714	65	1503	546	600
Anteil der weiblichen Erwerbspersonen an allen Erwerbspersonen (1925, in %)	21,6	2,1	54,7	17,1	15,9
Erwartungswert weiblicher Erwerbspersonen in Industrie und Handwerk (1925, in 1.000)	246,3 <sup>1)</sup>	52	2209	293	160
absoluter net-shift (in 1.000)	-	+ 13	- 706	+ 253	+ 440
relativer net-shift (in %)	-	+ 62	- 79	+ 213	+ 677

1) Wachstumsrate 1925 im Vergleich zu 1882 in %

Quelle und Anmerkungen: s. Tab. 14 ; zur Methode der Shift-Analyse vgl. Anmerkung 39 im Text



Tabelle 17

Arbeiter in Industrie und Handwerk nach Qualifikation (1895 - 1925, in Prozent)

	Gelernte Arbeiter			Ungelernte Arbeiter		
	Männer <sup>1)</sup>	Frauen <sup>2)</sup>	Frauenanteil <sup>3)</sup>	Männer <sup>1)</sup>	Frauen <sup>2)</sup>	Frauenanteil <sup>3)</sup>
1895	65,6	50,1	13,1	34,4	49,9	22,0
1907	60,9	44,7	13,3	39,1	55,3	22,8
1925	60,6	44,4	16,0	39,4	55,6	26,9

1) Anteil der männlichen Industriearbeiter der Qualifikationsgruppe an allen männlichen Industriearbeitern

2) Anteil der weiblichen Industriearbeiter der Qualifikationsgruppe an allen weiblichen Industriearbeitern

3) Anteil der weiblichen Industriearbeiter der Qualifikationsgruppe an allen Industriearbeitern der Qualifikationsgruppe

Quelle: Willms 1980, S. 162 f

177

Tabelle 18

Nicht-familiale Frauenerwerbsarbeit nach Familienstand (1882 - 1925)

	absolut (1.000)	1882	
		(1) <sup>2)</sup>	(2) <sup>3)</sup>
I (1) Übergangsformen <sup>1)</sup> , insgesamt	3.175	100	68,7
"          , ledig	2.371	74,7	71,7
"          , verheiratet	254	8,0	53,9
"          , verw./gesch.	550	17,3	65,6
(2) Landwirtschaft, insgesamt	1.612	100	34,9
"          , ledig	979	60,7	29,6
"          , verheiratet	199	12,3	42,3
"          , verw./gesch.	434	27,0	51,7
(3) Heimarbeit/Hausgewerbe, insgesamt	164	100	3,6
"          , ledig	103	62,8	3,1
"          , verheiratet	26	15,9	5,5
"          , verw./gesch.	35	21,3	4,2
(4) Persönliche Dienste, insgesamt	1.399	100	30,3
"          "          , ledig	1.289	92,1	39,0
"          "          , verheiratet	29	2,1	6,2
"          "          , verw./gesch.	81	5,8	9,7
II (1) Moderner Sektor <sup>1)</sup> , insgesamt	1.444	100	31,3
"          "          , ledig	938	65,0	28,3
"          "          , verheiratet	217	15,0	46,1
"          "          , verw./gesch.	289	20,0	34,4
(2) Arbeiterinnen, insgesamt	766	100	16,6
"          , ledig	584	76,2	17,6
"          , verheiratet	107	14,0	22,7
"          , verw./gesch.	75	9,8	8,9
(3) Angestellte/Beamte, insgesamt	43	100	0,9
"          "          , ledig	34	79,1	1,0
"          "          , verheiratet	4	9,3	0,8
"          "          , verw./gesch.	5	11,6	0,6
(4) Selbständige, insgesamt	635	100	13,7
"          , ledig	320	50,4	9,7
"          , verheiratet	106	16,7	22,5
"          , verw./gesch.	209	32,9	24,9
nicht familiäre weibliche Erwerbspersonen	4.619		

Fortsetzung Tabelle 18

absolut (1.000)	1907		absolut (1.000)	1925	
	(1) <sup>2)</sup>	(2) <sup>3)</sup>		(1) <sup>2)</sup>	(2) <sup>3)</sup>
3.472	100	54,9	2.892	100	39,4
2.458	70,8	55,2	2.037	70,4	38,7
459	13,2	48,7	407	14,1	35,5
555	16,0	59,8	448	15,5	47,8
1.767	100	27,9	1.392	100	19,0
1.016	57,5	22,8	807	58,0	15,3
353	20,0	37,4	253	18,2	22,1
398	22,5	42,9	332	23,8	35,4
135	100	2,1	190	100	2,6
57	42,2	1,3	47	24,7	0,9
44	32,6	4,7	110	57,9	9,6
34	25,2	3,7	33	17,4	3,5
1.570	100	24,8	1.310	100	17,8
1.385	88,2	31,1	1.183	90,3	22,5
62	3,9	6,6	44	3,4	3,8
123	8,9	13,3	83	6,3	8,9
2.853	100	45,1	4.453	100	60,6
1.996	70,0	44,8	3.226	72,4	61,3
484	17,0	51,3	738	16,6	64,5
373	13,0	40,2	489	11,0	42,7
1.658	100	26,2	2.450	100	33,4
1.230	74,1	27,6	1.707	69,7	32,4
296	17,9	31,4	489	20,0	42,7
132	8,0	14,2	254	10,3	27,1
616	100	9,7	1.436	100	19,6
541	87,8	12,1	1.299	90,5	24,7
45	7,3	4,8	84	5,8	7,3
30	4,9	3,2	53	3,7	5,7
579	100	9,2	567	100	7,7
225	38,9	5,1	220	38,8	4,2
143	24,7	15,2	165	29,1	14,4
211	36,4	22,7	182	32,1	19,4
6.325			7.345		

Tabelle 19: Tarifmäßige Stundenlöhne männlicher und weiblicher Arbeiter<sup>1)</sup>  
in der Textilindustrie 1924 - 1931 nach Qualifikationsgruppen  
(in Pfg.)

(a) 1924 - 1927

	Spinner und Weber			Hilfsarbeiter		
	männl. <sup>2)</sup>	weibl.	S <sup>3)</sup>	männl. <sup>2)</sup>	weibl.	S <sup>3)</sup>
Januar 1924	43,0	33,0	23,3	36,0	25,0	30,6
Januar 1925	54,0	43,1	20,2	44,9	33,2	26,1
Januar 1926	62,4	49,4	20,8	52,3	38,8	25,8
Januar 1927	66,3	51,5	22,3	55,5	41,0	26,1

(b) 1928 - 1931

	Fach- und angelernte Arbeiter			Hilfsarbeiter		
	männl.	weibl.	S <sup>3)</sup>	männl.	weibl.	S <sup>3)</sup>
1.4.1928	71,5	54,7	23,5	59,7	44,3	25,8
1.4.1929	74,6	57,5	22,9	62,1	46,5	25,1
1.4.1930	76,0	58,7	22,8	63,5	47,4	25,4
1.4.1931	71,8	55,6	22,6	60,2	45,0	25,3

1) Vollarbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe

2) einschl. der sozialen Zulagen für den Hausstand

3) geschlechtsbedingte Lohnspanne in Prozent

Quelle: eigene Berechnungen nach Bajohr 1979, Tab. 14 und 16, S. 48 ff

Übersicht 1: Beschäftigtenstruktur

A. Landwirtschaft

- 1. Mithelfende Familienangehörige (1)
- 2. Selbständige (2)
- 3. Arbeiter (2)
- 4. Angestellte und Beamte (2)

B. Gewerbe BI: nach Stellung im Beruf

- 1. Mithelfende Familienangehörige (1)
- 2. Selbständige (3)
- 3. Arbeiter
- 3.1 Heimarbeiter/Hausgewerbetreibende (2)
- 3.2 Gelernte Arbeiter (3)
- 3.3 Ungelernte Arbeiter (3)
- 4. Angestellte (3)
- 4.1 Aufsichtspersonal
- 4.2 Technische Angestellte
- 4.3 Kaufmännische Angestellte

Gewerbe BII: nach Gewerbegruppen

- 1. Bergbau
- 2. Steine & Erden
- 3. Metallverarbeitung
- 4. Maschinenbau/Elektrotechnik
- 5. Musikinstrumente/Spielwaren
- 6. Chemische Industrie
- 7. Textilindustrie
- 8. Papier & Druck
- 9. Leder
- 10. Holz
- 11. Nahrungs- und Genußmittel
- 12. Bekleidung & Reinigung
- 13. Baugewerbe
- 14. ohne feste Stellung

C. Handel

- 1. Mithelfende Familienangehörige (1)
- 2. Selbständige (3)
- 3. Arbeiter (3)
- 4. Angestellte/Beamte (3)

D. Sonstige Dienstleistungen

- 1. Mithelfende Familienangehörige (1)
- 2. Selbständige (3)
- 3. Arbeiter (3)
- 4. Angestellte/Beamte (3)

E. Persönliche Dienstleistungen (2)

- 1. Häusliche Dienste
- 2. Dienende, bei der "Herrschaft wohnend (Dienstboten)

- (1) familiäre Frauenerwerbsarbeit
  - (2) Übergangsformen
  - (3) moderner Sektor
- >> vromoderner Sektor  
>> nicht-familiäre Frauenerwerbsarbeit

Obersicht 2

Innerbetrieblicher Arbeitsmarkt der Gladbacher Spinnerei und Weberei A.G. (1908)

Männer			Frauen		
Tätigkeit	Lohn (je 14 Tage)	Qualifikation	Tätigkeit	Lohn (je 14 Tage)	Qualifikation
Werkmeister/Reparaturhandwerker/Vorarbeiter	45-55 M	handwerkliche Lehre und Berufsausbildung			
-----					
Weber	40-50 M	innerbetriebliche Anlernung	Weberinnen	35-40 M	innerbetriebliche Anlernung (i.d.R. 2 Jahre)
Selfactorspinner	40-50 M	"	Vorspinnerinnen	25-35 M	"
			Ringspinnerinnen	25-35 M	"
			-----		
		"	Haspelerinnen	25-30 M	2-3 Monate Anlernung
		"	Spulerinnen	25-30 M	1-2 Monate Anlernung
			Zwirnerinnen	25-30 M	"
			Streckerinnen	25-30 M	2-3 Tage Anlernung
-----					
Maschinenarbeiter (Mischen, Battieren, Kardieren)	25-40 M je nach Alter	ungelernt	ungelernte Arbeiterinnen (Zwirnaussucherinnen, Copseinlegerinnen, Putzfrauen)	20-30 M je nach Alter	ungelernt
Draußenarbeiter (Hofarbeiter, Packer, Transportarbeiter)	"	"			
Nebenarbeiter der Weberei (Rauhen, Passieren, Schlichten)	"	"			

Quelle: Zusammengestellt nach Bernays 1910, S. 13 ff